

Wetzlar, 24.02.2026

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	37/2021-2026
Datum	23.02.2026
Sitzungsbeginn	13:30
Sitzungsende	18:03
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende

Kreistagsvorsitzender

Volkman, Johannes

Landrat

Braun, Carsten

Erster Kreisbeigeordneter

Inderthal, Frank

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

Dr. Neuburger-Hees, Rebecca

CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike

Bender, Anna-Lena

Bender, Matthias

Deusing, Kevin

Herr, Christoph Alexander

Hundertmark, Michael

Krämer-Bender, Rabea

Leiter, Jörg

Lenzer, Carmen

Müller, Armin
Müller, Jörg Michael
Panten, Ingo
Panten, Sascha
Petersen, Nicole
Schäfer, Lisa
Dr. Schönwetter, Tim
Schumacher, Silke
Prof. Dr. Silbe, Katja
Sommer, Sabine
Steinraths, Daniel
Steinraths, Frank
Winkler, Lukas Philipp

SPD-Fraktion

Arch, Stefan
Beimborn, Regina
Böcher, Jan Moritz
Egler, Beatrix
Engel, Jürgen
Fay, Anja
Grimmer, Andrea
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Hornivius, Sibille
Kunz-Strueder, Cirsten
Lemler, Heinz
Polat, Murat
Riedel, Jochen
Rumpf-Cloos, Bärbel
Schäfer, Mechthild
Schmidt, Ingrid
Scholl, Stefan
Stroh, Julian
Weppler, Elke

B90/Die Grünen

Brockhoff, Sebastian
Dietermann, Frank Markus
Dworschak, Reiner
Garotti, Dorothea
Hartmann, Lukas
Hofmann, Ralf Günter
Knorz, Heike
Krohn, Martin
Dr. Marien, Jan
Dr. Rinn, Karin
Dr. Sattler, Daniel
Schelberg, Maria

FWG-Fraktion

Dr. Blöcher-Weil, Johannes
Boch, Dunja

Esch, Gudrun
Fuchs, Hans-Werner
Ludwig, Jörg
Peller, Michael
Dr. Viertelhausen, Andreas
Walther, Bernd

AfD-Fraktion

Bellinghausen, Karlheinz
Hermann, Jacqueline Carina
Lang, Hans-Peter
Mulch, Lothar
Niggemann, Andrea
Wagner, Willi

FDP-Fraktion

Benner-Berns, Anna-Lena
Berns, Wolfgang
Dr. Büger, Matthias
Dette, Wolfram

DIE LINKE

Ohnacker, Christiane
Zborschil, Tim

fraktionslos

Hantusch, Thassilo
Wagner, Steffen

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Bangert, Armin
Benner, Hans
Betz, Karin
Prof. Dr. Danne, Harald
Döpp, Ronald
Droß, Steffen
Esch, Roland
Hardt-El Ansari, Kerstin
Horne, Eberhard
Hugo, Klaus
Müller, Elisabeth
Nickel, Diethelm
Niggemann, Klaus
Vipoosana-Green, Emely
Zeaiter, Sabrina

Schriftführerin

Klein, Birgit

Stellv. Schriftführerin

Müller, Katja

es fehlt entschuldigt

Gottsmann, Thomas
Hartmann, Niklas
Müller, Leo
Sitte, Kevin

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Sitzungsteil A

TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

Sitzungsteil B

TOP 3.

Tätigkeitsbericht 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus 2025
(MI-4/2026)

TOP 4.

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenkreistagsabgeordneter" und "Ehrenkreisbeigeordneter"
(VL-233/2025-1)

TOP 5.

Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen 2025
(VL-231/2025)

TOP 6.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
(VL-4/2026)

TOP 7.

Lahn-Dill-Kliniken GmbH;
Abgabe Bürgschaftserklärung für Investitionsdarlehen
(VL-14/2026)

Sitzungsteil C

TOP 8.

Kreishaus Wetzlar / Parkhaus;
Abschluss eines Vergleichs
(VL-15/2026)

TOP 9.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis
vom
7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022
(VL-5/2026)

TOP 10.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27.03.2023
(VL-6/2026)

TOP 11.

Nutzung Falkeneck/ Entwicklung der Geriatrie
(MI-7/2026)

TOP 12.

Pacta sunt servanda - Vertrauen wiederherstellen - Sporthalle Theodor-Heuss-Schule bauen
Antrag der AfD-Fraktion vom 13.10.2025
(A-38/2025)

TOP 13.

Einrichtung einer Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025
(A-43/2025)

TOP 14.

Individuelle Ansprüche auf Teilhabe
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025
(A-40/2025)

TOP 15.

Stärkung der Berufsorientierung im Lahn-Dill-Kreis - Aufbau einer abgestimmten Koordinationsstruktur
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025
(A-41/2025)

TOP 16.

Azubi-Guides: Ausbildungsberufe in den Schulen für die Schülerschaft noch sichtbarer machen
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025
(A-44/2025)

TOP 17.

Chancen von Künstlicher Intelligenz nutzen
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15.10.2025
(A-42/2025)

TOP 18.

Zukunftspaket für die Hessischen Kommunen
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 20.10.2025
(A-45/2025)

TOP 19.

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Solmsbachtal und weitere Schritte
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025
(A-47/2025)

TOP 20.

Umstellung der Fahrzeugflotte der Kreisverwaltung Lahn-Dill auf Elektrofahrzeuge
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 17.11.2025
(A-46/2025)

TOP 21.

Verurteilung und Aufarbeitung linksextremer Gewalt
Antrag des Abgeordneten Hantusch (fraktionslos) vom 08.12.2025
(A-48/2025)

TOP 22.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation

TOP 23.

Blackout
Antrag der AfD-Fraktion vom 08.01.2026
(A-1/2026)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die 37. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Carsten Braun, den Ersten Kreisbeigeordneten Frank Inderthal, die Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Rebecca Neuburger-Hees und die weiteren Mitglieder des Kreisausschusses. Weiter begrüßt er die Vertreter der heimischen Presse, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und bei Youtube. Besonders begrüßt er die Schülergruppe der Jahrgangsstufe 12 aus den Kaufmännischen Schulen in Dillenburg.

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist die Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal darauf hin, Beifalls- oder Missfallensbekundungen bei Redebeiträgen zu unterlassen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er weist auf die Videoaufzeichnung der Sitzung hin und auf die Möglichkeit, der Veröffentlichung eigener Redebeiträge im Nachgang zur Sitzung oder beim Redebeitrag zu widersprechen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) fährt fort, dass zu der Sitzung mit Schreiben vom 5. Februar 2026 form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Die Beratungsunterlagen für diese Sitzung seien elektronisch zur Verfügung gestellt oder auf eigenen Wunsch mit der Einladung versandt worden. Die amtliche Bekanntmachung auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises sei am 6. Februar 2026 erfolgt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 11. Februar 2026 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass laut Festlegung im Ältestenrat der Tagesordnungspunkt 7 in Sitzungsteil C verschoben worden sei. Die Möglichkeit für Videoaufnahmen durch den Hessischen Rundfunk sei für diesen Tagesordnungspunkt gestattet worden. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 sowie 15 und 16 würden nach Festlegung im Ältestenrat jeweils gemeinsam beraten, aber getrennt abgestimmt.

Dringlichkeitsantrag

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Zukunft Klinik Falkeneck“ vorliege. Er liege als Tischvorlage aus. Er weist darauf hin, dass die Begründung zur Dringlichkeit und nicht zur Sache erfolgen müsse.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) trägt vor, dass wegen der Verweigerung der rechtzeitigen Debatten zum Thema Klinikstandort Braunfels Falkeneck und fehlender Beteiligung dieser Antrag notwendig werde. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der drohenden Unterschrift unter den Verträgen und der damit einhergehenden Schaffung von Fakten.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) trägt vor, dass man die inhaltliche Debatte gerne führen werde. Dies werde unter dem bereits vorgesehenen Tagesordnungspunkt 11 geschehen. Alle Inhalte des vorgetragenen Antrages könnten unter diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Dies spreche gegen die Dringlichkeit des Antrages.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 11 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass die erforderliche 2/3 Mehrheit für die Dringlichkeit nicht erreicht worden sei. Der Antrag werde daher nicht auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung aufgenommen. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung würden nicht vorliegen. Sie gelte somit als genehmigt.

Sitzungsteil A

Zu TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Die Mitteilungen des Kreisausschusses können der Anlage entnommen werden.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

Nachrücken in den Kreistag

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass für den ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Jakisch nach Feststellung des Kreiswahlleiters Herr Hans-Peter Lang für die AfD-Fraktion in den Kreistag nachrücke. Er begrüßt Herrn Lang als neues Kreistagsmitglied.

Buch über die Wahlperiode

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass er den Abgeordneten mit Zustimmung des Ältestenrates zum Abschied nach 36 Kreistagsitzungen ein Geschenk mache. Auf den Tischen verteilt finde man einen Ausdruck aller Niederschriften dieser Wahlperiode mit den Ergebnissen der letzten 5 Jahre. Ihm sei wichtig, dass auch im digitalen Zeitalter der Wert des gesprochenen Wortes und der persönlichen Beratung bewahrt werde.

Vorsitzender Volkmann (CDU) dankt den Mitarbeitenden des Büros der Kreisgremien für ihre Arbeit zum Gelingen der Kreistagsarbeit.

Zu TOP 2.

Fragestunde

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass eine Frage des Abgeordneten Krohn (Fraktion B90/Die Grünen) zum Thema Rufbus vorliege.

Abgeordneten Krohn (Fraktion B90/Die Grünen) fragt:

Vorbemerkung: Ein Teil des ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis wird als Rufbus nur nach vorheriger Anmeldung durch die NutzerInnen durchgeführt.

Frage: Wie viele Rufbus Fahrten wurden in den Jahren 2024 und 2025 abgerufen und tatsächlich durchgeführt?

Zusatzfrage: Sieht der Kreisausschuss ein OnDemand System als mögliche Alternative zu den Rufbussen?

Landrat Braun antwortet, dass der Rufbusverkehr auf den VLDW-Linien in den Linienbündeln Braunfels, Hüttenberg, Ehringshausen und Haiger zum 01.02.2025 in Betrieb gegangen sei. Verwertbare bzw. belastbare Zahlen seien eigentlich erst ab 2026 ff. bzw. generell für das 2. Jahr zu erwarten. Bis dato seien allerdings insgesamt steigende Abrufzahlen von Monat zu Monat feststellbar. Die Nutzung und der Abruf der RufBus-Fahrten betrage in Prozent der Gesamtkilometerleistung aller möglichen RufBus-Fahrten:

- Linienbündel Haiger 6%, 568 Aufträge und 841 beförderte Personen
- Linienbündel Ehringshausen 14%, 1578 Aufträge und 3518 beförderte Personen
- Linienbündel Braunfels 6%, 733 Aufträge und 1251 beförderte Personen
- Linienbündel Hüttenberg 8%, 606 Aufträge und 875 beförderte Personen

Der RufBus im Linienbündel Dillenburg sei zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 gestartet und es lägen daher noch keine verwertbaren Ergebnisse vor.

Landrat Braun antwortet auf die Zusatzfrage, dass der Aufbau eines zusätzlichen On-Demandsystems derzeit nicht als mögliche Alternative gesehen werde. Das aktuelle Rufbuskonzept der VLDW entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplanes des LDK stelle im Gegensatz zu On-Demandsystemen ein anderes Verkehrskonzept dar und sei daher nicht vergleichbar bzw. einfach ersetzbar. Die Rufbusse ergänzten das reguläre Angebot im Linienverkehr in Schwachlastzeiten, während ein On-Demandsystem umfänglich freie Verbindungen ohne Fahrplan- und Zeitbindung vorsehe. Ein On-Demandverkehr wäre zusätzlich zum regulären Verkehr und den Rufbusverkehr zu verstehen. Da vertraglich der Rufbusverkehr in die aktuellen Verkehrsverträge integriert sei, wäre auch eine Umstellung auf On-Demandverkehr rechtlich schwierig umsetzbar. Ein weiterer Punkt seien die erheblich höheren Kosten im On-Demandverkehr durch die flexible Gestaltung nach dem Prinzip des Taxiverkehrs.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass Es liegt eine Frage des Abgeordneten Dette (FDP-Fraktion) zum Thema Krisenvorsorge im Lahn-Dill-Kreis vorliege.

Abgeordneten Dette (FDP-Fraktion) fragt:

Vorbemerkung: Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat u. a. über die Lokalpresse am 05.01.2026 die Bevölkerung im Landkreis dazu aufgerufen, sich für Krisen zu wappnen.

Frage: Beabsichtigt der Kreisausschuss ebenfalls, für den Fall einer das öffentliche Leben im Landkreis gefährdenden Katastrophensituation, die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis dazu aufzurufen, Vorsorge zu treffen?

Zusatzfrage: Gibt es dafür auch bei uns bereits ausgearbeitete Pläne in der Kreisverwaltung?

Landrat Braun antwortet, dass Zentraler Bestandteil der Krisenvorsorge der Selbstschutz der Bevölkerung sei. Eine umfassende Vorsorge für die Bevölkerung könne weder finanziell noch organisatorisch durch die Gebietskörperschaften dargestellt werden. Es gelte der Grundsatz: Eine gute Vorbereitung der Bevölkerung entlaste die Behörden und Hilfsorganisationen bei großen und zentralen

Herausforderungen. Insbesondere mit Blick auf den weiter als den Katastrophenschutz reichenden Zivilschutz sei es gemäß § 5 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) Aufgabe der Städte und Gemeinden, den Selbstschutz der Bevölkerung aufzubauen, zu fördern und zu leiten.

Maßnahmen der

Kommunen sollten durch die Landkreise unterstützt werden. Neben den Werbekampagnen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die man regelmäßig unterstütze, seien im vergangenen Jahr auch Beiträge zur Thematik veröffentlicht worden. Beispiele dafür seien:

- 07.05.2024: „Notvorrat: Vorbereitet sein auf den Krisenfall“
- 26.07.2024: „Gewitter, Hagel und Starkregen: Vorbereitung ist das A und O“
- 15.10.2024: „Was tun bei Sturzflut und Hochwasser?“
- 27.02.2025: „Was gehört in die Hausapotheke?“
- 04.03.2025: „Warnsysteme im Lahn-Dill-Kreis: Von Sirenen bis Apps“

Leider müsse man feststellen, dass Informationen vereinzelt als „Panikmache“ wahrgenommen würden. Auch künftig werde man zu verschiedenen Themenblöcken informieren und Aktionen anderer Akteure des Katastrophenschutzes unterstützen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass Es liegt eine Frage des Abgeordneten Berns (FDP-Fraktion) zum Thema Bau von Kreisstraßen im Lahn-Dill-Kreis vorliege.

Abgeordneten Berns (FDP-Fraktion) fragt:

Vorbemerkung: Die Lokalpresse berichtete am 27.01.2026 über Schäden an Straßen im Lahn-Dill-Kreis, die bereits vor dem Winter in keinem guten Zustand waren.

Frage: Wie viele Kreisstraßenkilometer wurden 2025 im Lahn-Dill-Kreis oberflächenerneuert und grundhaft saniert.

Zusatzfrage: Wurden die aufgeplanten Haushaltsmittel 2025 dafür auch umfassend genutzt?

Landrat Braun antwortet, dass im Jahr 2025 im Lahn-Dill-Kreis wesentliche Erhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen durchgeführt worden seien. Der Fokus habe auf der Instandsetzung von Bauwerken sowie der grundhaften Erneuerung belasteter Fahrbahnabschnitte gelegen. Alle für 2025 terminierten Projekte seien fristgerecht abgeschlossen worden. Insgesamt seien 4 Projekte mit dem Schwerpunkt Brückenbau und Fahrbahnerneuerung erfolgreich beendet worden. Ein komplexes Brückenbauprojekt laufe noch, befinde sich aber in der finalen Phase. Die Gesamtinvestitionen in die Infrastruktur belaufe sich auf rund 4,2 Mio. €. Es seien insgesamt **ca. 2,69 km (ca. 15.554,58 m²)** Kreisstraße erneuert worden. Darin enthalten seien die Oberflächen dreier Brückenbauwerke. Einzelne Flickstellen die durch die Straßenmeisterei kurzfristig vorgenommen worden seien, seien in der Kilometerangabe nicht enthalten. Die aufgeplanten Haushaltsmittel würden umfassend genutzt und die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel würden für die Fortführung der in 2025 begonnen Maßnahmen aufgebraucht.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass Es liegt eine Frage der Abgeordneten Hermann (AfD-Fraktion) zum Thema Gasversorgung an Schulen vorliege.

Abgeordnete Hermann (AfD-Fraktion) fragt:

Vorbemerkung: Die Gasspeicherfüllstände befinden sich aktuell auf einem historisch niedrigen Niveau. Auf meine Nachfrage in der letzten Sitzung des Bauausschusses, wie viele Schulen konkret mit Gas beheizt werden, wurde geäußert, dass es sich schätzungsweise um etwa zwei Drittel der Schulen handeln dürfte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Versorgungssicherheit insbesondere bei extremen Witterungslagen.

Frage: Ist die durchgehende Gasversorgung der kreiseigenen Schulen auch bei einem erneuten Kälteeinbruch gewährleistet?

Zusatzfrage: Welche konkreten Vorsorge- und Notfallpläne bestehen für den Fall einer Gasmangellage, insbesondere im Hinblick auf den Schulbetrieb?

Landrat Braun antwortet, dass die durchgehende Gasversorgung für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises von der Verfügbarkeit von Erdgas im Netz der Gasversorger abhängig sei. Wenn eine Gefahr für die Gasversorgung bestehe, so sei es Aufgabe der Bundesnetzagentur die Bevölkerung und Unternehmen darauf hinzuweisen. Aktuell (16.02.2025) werde die Lage der Gasversorgung in Deutschland von der Bundesnetzagentur nicht als kritisch bewertet. Daher sehe er die Gasversorgung der Schulen auch bei einem weiteren Kälteeinbruch als gewährleistet an. Im Zuge der Energiekrise im Jahr 2022/2023 sei vom Lahn-Dill-Kreis ein Maßnahmenplan zur Energieeinsparung und Notfallmaßnahmen bei einer Gasmangellage erarbeitet worden. Hierin seien unter Punkt 3 „Stufe2: Notfallmaßnahmen bei akuter Gasmangellage“ verschiedene Maßnahmen auch für Schulen erarbeitet worden, die fachlich auch weiterhin Bestand hätten. Der Maßnahmenplan sei dem Kreistag am 19.9.2022 als Beschlussvorlage vorgelegt worden.

Sitzungsteil B

Zu TOP 3.

Tätigkeitsbericht 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus 2025
MI-4/2026

Inhalt der Mitteilung:

Der Tätigkeitsbericht 2025 des Fachdienstes 10.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4.

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenkreistagsabgeordneter" und "Ehrenkreisbeigeordneter"
VL-233/2025-1

Beschluss:

Den nachfolgend aufgeführten Mandatsträgern wird die Ehrenbezeichnung

Ehrenkreistagsabgeordnete/r verliehen.

1. Frau Heike Ahrens-Dietz
2. Frau Beatrix Egler
3. Herrn Stephan Grüger

4. Herr Dr. Tim Schönwetter
5. Frau Dr. Katja Silbe
6. Herrn Frank Steinraths

Den nachfolgend aufgeführten Mandatsträgern wird die Ehrenbezeichnung

Ehrenkreisbeigeordnete/r verliehen.

1. Herrn Hans Benner
2. Ronald Döpp

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass seitens der AfD-Fraktion einzelne Abstimmung über die zu Ehren den gewünscht worden sei. Er lässt abstimmen:

Heike Ahrens-Dietz
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt

Beatrix Egler
Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich zugestimmt

Stephan Grüger
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt

Dr. Tim Schönwetter
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt

Prof. Dr. Katja Silbe
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt

Frank Steinraths
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt

Hans Benner
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt

Ronald Döpp
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass man im Ältestenrat übereingekommen sei, das Fotografieren für diesen Tagesordnungspunkt zu gestatten. Die Verleihung erfolge nach der Hauptsatzung (§ 7 Abs. 3) durch den Kreistag auf Vorschlag des Kreisausschusses. Er nimmt zusammen mit **Landrat Braun** die Ehrungen vor und überreicht eine Urkunde sowie einen Blumenstrauß.

<p>Zu TOP 5. Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen 2025 VL-231/2025</p>

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Investitionsmaßnahmen mit Priorität 4 werden verschoben und im Jahr 2026 begonnen.
2. Die Investitionsmaßnahmen mit Priorität 5 werden aufgehoben oder verschoben und in einem späteren Haushaltsjahr neu in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses
VL-4/2026

Beschluss:

3. Kreistag

- 3.1 Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2022.
- 3.2 Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

71 Ja-Stimmen (23 CDU, 20 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

6 Nein-Stimmen (AfD)

1 Enthaltungen (fraktionslos)

Zu TOP 7.

Lahn-Dill-Kliniken GmbH;
Abgabe Bürgschaftserklärung für Investitionsdarlehen
VL-14/2026

Beschluss:

1. Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt gemäß § 104 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 52 Hessische Kreisordnung (HKO), vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen, eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH in Höhe von maximal 50 Mio. €.
Die Bürgschaft dient der Absicherung von Investitionsdarlehen zur Finanzierung folgender geplanter baulicher Maßnahmen der brandschutztechnischen, energetischen und bautechnischen Sanierung sowie der Erweiterung der Bestandsgebäude.
 - Klinikum Wetzlar, Ebene 1 Süd Wetzlar (Radiologie).
 - Wohnheimgebäude mit Mitarbeiterwohnung, Verwaltung und Betriebskindergarten.
 - Klinikum Wetzlar, Ebene 11 (Zytostatika-Labor und Räumlichkeiten diverser Fachabteilungen)
 - Aufstockung Küchen-/Konferenzgebäude um 2 Ebenen für die stationäre Versorgung (Geriatric)
2. Für die Übernahme der Bürgschaft erhebt der Lahn-Dill-Kreis eine Avalprovision in der bei Abgabe der Bürgschaftserklärung marktüblichen Höhe (derzeit ca. 0,25 % pro Jahr), bezogen auf

den jeweils valuierten Kreditbetrag.

3. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die Bürgschaftsübernahme vertraglich gemäß Ziffer 1 und 2 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH zu vereinbaren sowie die erforderlichen Bürgschaftserklärungen zum Zeitpunkt des entstehenden Finanzierungsbedarfs gegenüber den Kreditinstituten abzugeben.

Dabei ist sicherzustellen:

- eine zweckgebundene Verwendung der Darlehensmittel.
 - die Verpflichtung der Lahn-Dill-Kliniken GmbH zur regelmäßigen Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage an den Lahn-Dill-Kreis
 - das Zustimmungserfordernis des Lahn-Dill-Kreises zu wesentlichen Änderungen der Kreditkonditionen.
4. Der Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss ist zum jeweils gegebenen Zeitpunkt über die abgegebenen Bürgschaftserklärungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Sitzungsteil C

Zu TOP 8.

Kreishaus Wetzlar / Parkhaus;

Abschluss eines Vergleichs

VL-15/2026

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist darauf hin, dass der Ältestenrat übereingekommen sei, für diesen Tagesordnungspunkt dem Hessischen Rundfunk das Erstellen von Videoaufnahmen zu ermöglichen

Landrat Braun erinnert daran, dass Ende 2023 / Anfang 2024 erste Schäden am Parkhaus festgestellt worden seien, verursacht durch starken Frost und einen sehr nassen Winter. Ab Anfang 2024 habe der Landkreis regelmäßig in den Gremien über den Sachstand informiert, und in nahezu jeder Sitzung sei die Frage nach dem Fortschritt unter dem Punkt „Verschiedenes“ angesprochen worden. Ein Streit in dieser Angelegenheit könnte über viele Jahre andauern und ein Vergleich am Ende vermutlich nicht alle Ansprüche vollständig befriedigen. Der Kreisausschuss habe daher vorgeschlagen, sich frühzeitig mit einem Vergleich zu befassen, auch wenn dies zunächst ungerecht erscheine, da das Parkhaus bestellt worden sei und genutzt werden sollte. Er betont, dass niemand im Raum etwas dafür für diese Situation könne. Man habe beschlossen, nicht 5 Jahre auf eine Parkhausruine schauen, sondern sofort zu handeln, um die laufenden Kosten für die Sicherung zu reduzieren und eine praktikable Lösung zu erreichen. Der vorgestellte Entwurf sei noch kein verhandelter Vergleich, sondern enthalte Eckpunkte, die geeignet seien, einen Vergleich abzuschließen, wobei der Kreistag die endgültige Entscheidung treffe. Es sei erforderlich, über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden, da der Zulieferer bestimmte Bauteile nicht mehr liefern könne, und ein Systemparkhaus auf Grundlage der vorhandenen Substanz geplant werde. Die Parkplatzsituation am Standort sei angespannt, sodass bereits Plätze in benachbarten Parkhäusern angemietet werden müssten, und dass die ursprünglich 2017 gestarteten Planungen nun zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden sollten. Er bittet um das Mandat, Vergleichsverhandlungen zu führen, wobei man nicht um jeden Preis vergleichen werde.

Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen) zitiert die Leiterin der Rechtsabteilung und erklärte, dass man ein Parkhaus bestellt habe, ohne Fehler gemacht zu haben, was jedoch in den Medien als

„Parkhaus-Debakel“ dargestellt werde. Ursprünglich seien 6,2 Mio. € für das Projekt veranschlagt waren. Die Kosten seien inzwischen aber auf über 10 Mio. € gestiegen, wovon eine Million an die ausführende Firma gehe, obwohl das Parkhaus praktisch unbrauchbar sei und abgerissen werden müsse. Seiner Ansicht nach solle die Firma für die anfallenden Abriss- und Mehrkosten aufkommen, da sie ihrer vertraglichen Pflicht zur Lieferung eines funktionsfähigen Parkhauses nicht nachgekommen sei. Er betonte, dass es nicht die Abgeordneten, sondern die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreis seien, die die zusätzlichen Kosten tragen müssten, und äußerte Verständnis dafür, dass in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen zu dem Thema herrschten. Abschließend machte er deutlich, dass er die Mittel lieber für den öffentlichen Nahverkehr, Schulen, Kulturprojekte, Klimaschutz oder Jugendbeteiligung ausgeben würde, anstatt für das gescheiterte Parkhausprojekt.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) erklärte, dass aus seiner Sicht der Bau eines Parkhauses unumgänglich sei, da es rechtlich durch die Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar und die Baugenehmigung für das aktuelle Gebäude vorgeschrieben sei. Es sei aber auch inhaltlich notwendig. Hinsichtlich des Baufehlers, der im Umfeld des Gebäudes entstanden sei, stellte er klar, dass die Kreispolitik dafür nicht verantwortlich sei. Er äußerte Zweifel an der in Ausschusssitzungen vertretenen Ansicht, dass ein Rechtsstreit bis zu 18 Jahre dauern könne. Dies würde den Rechtsstaat grundsätzlich infrage stellen. Die Verwaltung bevorzuge den Vergleich aus praktischen Gründen, aber auch eine verkürzte Prozessdauer von beispielsweise fünf Jahren würde erhebliche Nachteile bringen, da das Gebäude in dieser Zeit ungenutzt als Ruine bestehen bliebe. Nach sorgfältiger Abwägung sei daher der Vergleich die „weniger schlechte Lösung“. Seine Fraktion werde daher aus sachlichen Gründen zustimmen.

Abgeordneter Polat (SPD) führt aus, dass das bestehende Gebäude nach Frostschäden und Planungsfehlern nicht zu retten sei. Tägliche Sicherungsmaßnahmen und fehlende Stellplätze machten ein sofortiges Handeln notwendig. Er betont, dass der Kreis nicht untätig gewesen sei; Rechts- und Bauverwaltung hätten über Monate verhandelt und Gutachten eingeholt, wofür er dankt. Nach der Analyse des Schadens, der auf unzureichende Entlüftungsrohre und Material- sowie Planungsprobleme zurückzuführen sei, habe man Alternativen geprüft. Ein Gerichtsverfahren gegen den Rohbauer wäre technisch riskant und könnte sich über Jahre, möglicherweise Jahrzehnte, hinziehen. Ziel sei es gewesen, ein funktionierendes Parkhaus zu realisieren, nicht einen Rechtsstreit zu gewinnen. Der vorgeschlagene Vergleich mit der Firma Hundhausen sehe Abriss und Neubau eines Systemparkhauses auf deren Kosten vor. Der Kreis zahle die Restsumme aus dem ursprünglichen Vertrag sowie einen Ausgleich für ersparte Aufwendungen. Durch den Systembau entfielen zusätzliche Kosten für Gussasphalt und separate Fassadenarbeiten, die Bauzeit werde auf 36–38 Wochen verkürzt, und es entstünden mehr Stellplätze als ursprünglich geplant. Brandschutz, Fluchtwege und Durchfahrthöhen blieben gewährleistet. Der Bauausschuss habe dem Vergleich daher mit großer Mehrheit zugestimmt und empfehle dies dem Kreistag.

Abgeordneter Mulch (AfD) erinnert an seine Ausführungen aus der Kreistagssitzung im Mai 2020, in denen er die Erweiterung von Rundbau und Parkhaus kritisiert und gefordert habe, verfügbare Mittel vorrangig in Schulbauten zu investieren. Auch später habe man gefordert, angesichts gestoppter Schulbauprojekte eher das Parkhausvorhaben auszusetzen. Den damaligen Zusicherungen des Projektsteuerers, es seien keine zusätzlichen Mittel erforderlich, habe man nicht vertraut. Inzwischen habe sich gezeigt, dass diese Einschätzung nicht zutreffend gewesen sei. Gleichwohl sei die Situation kein Anlass für Häme, denn es gehe um erhebliche Gelder der Bürgerinnen und Bürger. Nun gelte es, den finanziellen Schaden zu begrenzen und die Glaubwürdigkeit des Kreises zu wahren. Von den diskutierten Optionen – Selbstbau, Klage oder Vergleich – berge jede Risiken; einen idealen Lösungsweg gebe es nicht. Da nach Aussage der Verwaltung kein eigenes Verschulden des Kreises vorliege, stelle sich jedoch die Frage, warum man einen Vergleich eingehen solle. Ein solcher bedeute stets einen Verzicht auf Teile der Forderungen und nach Presseangaben einen Schaden von mindestens 1,5 Mil. €. Seine Fraktion spreche sich

daher gegen einen Vergleich aus und plädiere dafür, auf die Durchsetzung der eigenen Rechte zu setzen.

Abgeordneter Ludwig (FWG) erklärt, dass seine Fraktion dem Vergleichsvorschlag zustimmen werde. Lange Rechtsprozesse hätten in Wetzlar eine gewisse Tradition, womit er die sprichwörtlich „lange Bank“ beim Reichskammergericht anspricht. Er hoffe, dass man dies im vorliegenden Fall nicht haben werde. In einer nüchternen Abwägung der Risiken – unabhängig von der zuvor geführten emotionalen Rede – weist er darauf hin, dass die Baukosten weiterhin stiegen. Selbst eine Ersatzvornahme würde seiner Einschätzung nach Kosten in Höhe von etwa zwölf bis dreizehn Mio. € verursachen. Es sei fraglich, ob der Bauträger bereit wäre, diese Summe ohne Weiteres zu übernehmen. Man habe Schließlichs die Bauausführung erörtert und insbesondere die Notwendigkeit der vorgesehenen Holzfassade hinterfragt, um gegebenenfalls Einsparpotenziale zu prüfen. In dieser Frage vertraue man jedoch auf den Kreisausschuss, der überprüfen wolle, ob die Holzfassade zwingend erforderlich sei.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) erklärt, dass zwar bereits viele Punkte genannt worden seien, er jedoch einige Aspekte vertiefen wolle. Mit Blick auf die Zwischenfrage des Abgeordneten Dworschak (B90/Die Grünen), erinnere er daran, dass während der maßgeblichen Zeit ein Koalitions- und Oppositionswechsel stattgefunden habe. Daher könne niemand allein verantwortlich gemacht werden; alle hätten auf Grundlage desselben Kenntnisstands gehandelt. Der vorliegende Vorschlag sei in den Ausschüssen intensiv beraten worden. Die Bezeichnung von Rundbau und Parkhaus als „Protzbau“ halte er für unzutreffend. Der Rundbau sei angesichts der Vielzahl an Mitarbeitenden des Kreises erforderlich, ebenso entsprechende Parkflächen. Die Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar verpflichte zur Bereitstellung von Parkplätzen; zudem müssten Dienstfahrzeuge untergebracht werden. Das Parkhaus solle außerdem öffentlich nutzbar sein und zur Entlastung des Parkdrucks beitragen. Ziel des Beschlusses sei es, dem Kreisausschuss Vergleichsverhandlungen zu ermöglichen, um ein jahrelanges Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang zu vermeiden. Angesichts steigender Baukosten sei ein zeitnahes Handeln sinnvoller, als eine Lösung erst in zehn oder mehr Jahren zu erreichen. Vorgesehen seien Rückbau und anschließender Neubau eines funktionsfähigen Parkhauses innerhalb etwa eines Jahres. Abschließend betont er, die Situation sei ärgerlich, doch niemand trage persönlich Schuld. Entscheidend sei nun, Handlungsfähigkeit zu zeigen und der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines Vergleiches zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH, Siegen, über die Anpassung der Bauausführung zur Fertigstellung des Parkhauses am Kreishaus Wetzlar mit folgenden Eckpunkten zu:

- Errichtung eines System-Parkhauses in Stahlausführung mit Holzfassade mit 291 Stellplätzen durch die Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH. Die Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH ist berechtigt, die Leistungen durch ein geeignetes Nachunternehmen zu erbringen.
- Die Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH erhält für die teilschlüsselfertige Erstellung des Parkhauses folgende Zahlungen vom Lahn-Dill-Kreis:
 - einen Betrag in Höhe von 1.504.817,47 € zzgl. USt. (Restzahlung aus der mit Auftrag vom 09.11.2021 vereinbarten Vergütung);

- einen Betrag in Höhe von 1 Mio. € zzgl. ggf. USt. (ersparte Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises).

Entstandene Schadensersatzansprüche des Lahn-Dill-Kreises gegen die Firma Hundhausen Bauunternehmung GmbH wegen Mangelfolgeschäden werden nicht durchgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

60 Ja-Stimmen (23 CDU, 20 SPD, 8 FWG, 4 FDP, 4 B90/Die Grünen, 1 fraktionslos)

17 Nein-Stimmen (6 AfD, 3 DIE LINKE, 7 B90/Die Grünen, 1 fraktionslos)

1 Enthaltungen (B90/Die Grünen)

Zu TOP 9.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022

VL-5/2026

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Juli 2022 (Anlage1), mit Wirkung zum 1. August 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 7 Enthaltungen

Zu TOP 10.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27.03.2023

VL-6/2026

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist vorab darauf hin, dass im Bauausschuss die Notwendigkeit einer Korrektur des Beschlusstextes festgestellt worden sei. Die Satzungsänderung möge mit **folgender Korrektur in Nr. 1 der Änderungssatzung (Anlage 1)** beschlossen werden:

Nr. 1. Nach § 1 Nr. 3 der Satzung wird folgende Änderung hinzugefügt:

„§ 1 Nr. 4. ...Schülermindestzahl **in zwei Schuljahren** *in einem Schuljahr* in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen...“

Abgeordnete Niggemann (AfD) erklärt, das Beteiligungsverfahren habe Wirkung gezeigt: Nach der klaren Ablehnung einer Einjahresregel durch die Schulen und die IHK sei nun eine Zweijahresregel in der Satzung verankert worden, was ihre Fraktion ausdrücklich anerkenne. Die Kritik richte sich daher nicht gegen das Verfahren, sondern gegen eine aus ihrer Sicht bestehende Schiefelage in der Standortverteilung. Während der gewerblich-technische Bereich ausgewogen geregelt sei, würden im kaufmännischen Bereich vier von fünf Berufen im Konzentrationsfall nach Wetzlar an die Theodor-Heuss-Schule verlagert, nur ein Beruf verbleibe in Dillenburg. Dies bedeute eine strukturelle Verschiebung zulasten des Nordkreises. Für Auszubildende aus dem nördlichen Kreisgebiet entstünden längere Fahrtwege mit entsprechendem Zeit- und Kostenaufwand. Zudem könne dies die Attraktivität der dortigen Ausbildungsbetriebe beeinträchtigen. Auch wenn die Regelung nur im Ernstfall greife, präge sie bereits heute Erwartungen und Entscheidungen. Da es sich um eine langfristige Strukturentscheidung handele, lehne ihre Fraktion die Vorlage ab.

Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen) lobt eingangs den im Vergleich zu 2023 deutlich verbesserten Prozess zur Schulbezirkssatzung. Anders als damals habe es diesmal keine vergleichbaren Proteste gegeben. Dies sei vor allem dem konstruktiven Zusammenwirken der fünf Schulleitungen und der zügigen Begleitung durch die Verwaltung zu verdanken. Hierfür dankt er. Die Sicherung der beruflichen Schulstandorte im Landkreis eigne sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen. In Richtung AfD merkte er kritisch an, dass inzwischen offenbar Klarheit über Inhalt und Tragweite des Beschlusses bestehe. Die von Schulleitungen geäußerte Kritik richte sich nicht gegen die Satzung selbst, sondern gegen die angekündigte Verordnung des Kultusministeriums zu den Fachklassenstandorten, die deren Grundlage bilde. Die Satzung diene als Absicherung für den Fall sinkender Schülerzahlen; erst bei Unterschreitung der Mindestzahlen greife ein zweijähriger Reaktionszeitraum. Trotz grundsätzlicher Zustimmung übt er Kritik an der Kreisregierung. Ein Antrag seiner Fraktion zur strategischen Sicherung der Standorte sei erst nach fünf Monaten beantwortet worden, die vorgestellten Maßnahmen seien wenig konkret. Beim seit 2023 beschlossenen „Azubi-Campus“ sowie bei der Idee von Azubi-Gastfamilien gebe es bislang keine ausreichenden Fortschritte. Im Ergebnis kündigt er jedoch die Zustimmung seiner Fraktion zur Satzung an.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) zeigt sich verwundert über die Ausführungen des Vorredners. Dessen Ideen hätten bereits früher eingebracht und umgesetzt werden können; jetzt nur Ergebnisse von Nachfragen zu präsentieren, ohne konkrete Anträge oder Vorschläge, reiche nicht aus. Ihm sei kein Antrag bekannt, über den man beraten könne. Er betont, dass Schulen bereits Maßnahmen wie Messebesuche und Praktika umsetzten, dies aber zu kurz greife. Auch die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises und die 23 Städte und Gemeinden müssten geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit Betriebe Ausbildung anbieten könnten. Verantwortung liege nicht allein bei Schulen, sondern auch bei den Unternehmen und der regionalen Wirtschaftspolitik. Positiv hebt er hervor, dass der Prozess zur aktuellen Satzungsänderung deutlich besser verlaufen sei als beim letzten Mal, und dankte der Kreisverwaltung und dem Schuldezernenten für die transparente Einbindung. Zum „Ernstfall“ erklärte er, dass dieser eher unwahrscheinlich sei und frühzeitige Reaktionen durch Zweijahresfristen und Monitoring möglich seien. In der Vergangenheit habe der Kreis drohende Unterschreitungen von Mindestschülerzahlen durch gezielte Abstimmung mit Betrieben verhindert. Abschließend kritisierte er eine künstliche Gegenüberstellung von Nord- und Südkreis. Ziel sei, den Lahn-Dill-Kreis insgesamt zu stärken und Ausbildungsberufe in der Region zu sichern. Daher sei die Zustimmung zur Satzungsänderung richtig.

Abgeordneter Böcher (SPD) führt aus, dass die erneute Satzungsänderung aufgrund von Landesvorgaben notwendig sei und man damit verantwortungsvoll und vorausschauend handle. Im Vergleich zu früheren, teils sehr kontroversen Diskussionen sei das Verfahren diesmal deutlich sachlicher verlaufen, wofür er allen Beteiligten danke. Er erläutert, dass bei dauerhaft zu niedrigen Schülerzahlen Lehrerstellen gekürzt würden und dadurch Ausbildungsberufe im Landkreis wegfallen könnten. Um dies zu verhindern, solle eine Bündelung erst erfolgen, wenn die Zahlen zwei Jahre in Folge zu gering seien; das vorgesehene Ampelsystem ermögliche rechtzeitiges Gegensteuern. Ziel sei es, jeden aktuell angebotenen Ausbildungsberuf mindestens einmal im Landkreis zu erhalten, da berufliche Bildung verlässlich und wohnortnah angeboten werden müsse. Die Änderung sei ein sinnvoller Schritt zur Sicherung der regionalen Ausbildungsangebote, jedoch nur ein Baustein weiterer Anstrengungen. Abschließend bat er um Zustimmung zur Satzungsänderung und um gemeinsames Engagement für die Stärkung der beruflichen Bildung im Landkreis.

Abgeordneter Dr. Büger erklärt, dass die Problematik seit Längerem bekannt sei: Die Zahl der Auszubildenden sinke in vielen Bereichen, während die Lehrerzuweisung des Landes an die Schülerzahlen gekoppelt sei. Ohne ausreichende Zuweisung könnten Standorte nicht gehalten werden; deren Wegfall würde längere Wege, geringere Attraktivität und weiter rückläufige Ausbildungszahlen nach sich ziehen. Ziel müsse daher sein, die Ausbildungsberufe möglichst

attraktiv zu gestalten und entsprechende Initiativen weiter zu verfolgen. Gleichwohl könne es notwendig werden, Standorte zusammenzulegen, um wenigstens einen Standort im Landkreis zu sichern. Dies sei zwar schmerzhaft, aber verantwortungsvoller als Untätigkeit. Die Vorlage trage dieser Verantwortung Rechnung, werde von einer breiten Mehrheit unterstützt und auch von der zuständigen Kammer als sinnvoll bewertet. Angesichts der bestehenden Landesvorgaben sei sie notwendig, weshalb seine Fraktion zustimmen werde.

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist darauf hin, dass die Abgeordnete Niggemann noch eine verbleibende Redezeit von 6 Minuten habe.

Abgeordnete Niggemann (AfD) erklärt, dass von einer Spaltung zwischen Nord- und Südkreis keine Rede sein könne. Im gewerblich-technischen Bereich sei die Verteilung ausgewogen; ihre Kritik beziehe sich allein auf die kaufmännischen Berufe, die im Ernstfall überwiegend nach Wetzlar verlagert würden. Der Hinweis auf Nord- und Südkreis sei eine geografische Feststellung und keine bewusste Gegenüberstellung. Zugleich warnt sie davor, einen möglichen Ernstfall zu verharmlosen. Da die künftige Entwicklung der Schülerzahlen ungewiss sei, müsse man Vorsorge treffen und Risiken benennen. Ihre Fraktion lehne die Vorlage daher ab.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) wirft der Vorrednerin vor, die Situation falsch darzustellen, und stellte klar, dass es in Dillenburg zwei Berufsschulen – eine kaufmännische und eine gewerbliche – sowie in Wetzlar drei Berufsschulen gebe. Alle Beteiligten bemühten sich um gute Ausbildungsbedingungen; aus eigener langjähriger Ausbildungserfahrung betonte er die Verantwortung gegenüber den Auszubildenden. Entscheidend sei nicht die bloße Existenz kleiner Klassen, sondern die Sicherstellung qualitativ hochwertigen Unterrichts. Das vorgelegte Konzept des Landkreises trage dem ebenso Rechnung wie die hessischen Vorgaben zur Klassenbildung. Bei der Regelung handele es sich ausdrücklich um eine Vorsorgemaßnahme, um im Fall sinkender Schülerzahlen schnell reagieren zu können. Ziel sei es, Risiken frühzeitig zu begegnen und handlungsfähig zu bleiben. Abschließend wies er Kritik an der Geschwindigkeit des Verfahrens zurück.

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist den Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Niggemann (AfD) darauf hin, dass Zwischenrufe aus dem Kreisausschuss zu unterlassen seien. Er rügt dessen soeben getätigten Zwischenruf.

Abgeordneter Wagner (AfD) bemängelt, dass der enge Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Berufsschulen in der Debatte kaum berücksichtigt worden sei. Sinkende Ausbildungszahlen seien vor allem Folge wirtschaftspolitischer Fehlentwicklungen und Unternehmensabwanderungen. Statt organisatorischer Maßnahmen müsse daher eine bessere Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt stehen; das Fehlen dieses Fokus werte er als Schwäche der bisherigen Diskussion.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 27. März 2023, mit Wirkung ab 1. August 2026 (Anlage 1) wird

mit folgender Korrektur in Nr. 1 der Änderungssatzung (Anlage 1) beschlossen:

1. Nach § 1 Nr. 3 der Satzung wird folgende Änderung hinzugefügt:

„§ 1 Nr. 4. Sind für einen einzelnen Ausbildungsberuf zwei Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt und wird die Klassengröße einer Fachklasse gemäß der durch Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung Hessen- SchulKlassGrV) geregelte Schülermindestzahl **in zwei Schuljahren** ~~in einem Schuljahr~~ in der Jahrgangsstufe 10 oder 11 an einer dieser Berufsschulen nicht erreicht, so wird die Beschulung im Lahn-Dill-Kreis auf einen Berufsschulstandort konzentriert, soweit damit die Schülermindestzahl an diesem Standort erreicht werden kann. Die Zuordnung ergibt sich in diesem Fall aus der Anlage zu § 2 dieser Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt

68 Ja-Stimmen (23 CDU, 20 SPD, 12 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 1 fraktionslos)

7 Nein-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)

3 Enthaltungen (Fraktion DIE LINKE)

Zu TOP 11.

Nutzung Falkeneck/ Entwicklung der Geriatrie
MI-7/2026

Landrat Braun erklärt, die Diskussion um den Standort Falkeneck habe zuletzt stark an Intensität gewonnen, weshalb man Transparenz schaffen und die Abläufe im Kreistag darstellen wolle. Die Liegenschaft stehe im Eigentum der Lahn-Dill-Kliniken GmbH; Entscheidungen über Nutzung oder strukturelle Veränderungen erfolgten im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten durch Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Von „Hinterzimmerentscheidungen“ könne daher keine Rede sein. Die strukturellen Herausforderungen im Gesundheitswesen – demografischer Wandel, Fachkräftemangel und Krankenhausreform – träfen den Standort Falkeneck besonders. Von 80 möglichen geriatrischen Betten seien nur rund 50 belegt, zudem erschwerten personelle und krankenhauplanerische Bedingungen den Weiterbetrieb. Deshalb prüfe man seit Ende 2024 Alternativen. Die Zusammenführung der Geriatrie in Wetzlar sei medizinisch und wirtschaftlich die tragfähigste Lösung; das Land Hessen unterstütze dies mit einer möglichen Förderung aus dem Strukturfonds. Zugleich betont er die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und die Notwendigkeit geordneter, langfristiger Entscheidungen. Ein kurzfristig eingegangenes Kaufangebot der BDH-Klinik für die Immobilie werde zur Kenntnis genommen und in einem strukturierten Verfahren geprüft. Ein Verkauf hätte weitreichende Folgen für die Steuerungsfähigkeit und die Versorgungsstruktur und könne daher nur im Gesamtkontext entschieden werden. Maßgeblich seien die Sicherstellung der geriatrischen Versorgung, die wirtschaftliche Stabilität aller Standorte sowie die langfristige Tragfähigkeit des Klinikverbunds. Man entscheide nicht isoliert über ein Gebäude, sondern über die Zukunft der Gesundheitsversorgung im Landkreis und werde dabei Verantwortung für Kliniken, Beschäftigte und eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich stabile Versorgung übernehmen.

Abgeordneter Mulch (AfD) kritisiert, dass die Kreisregierung intransparent gehandelt und der Öffentlichkeit sowie den Beschäftigten und Bürgern vor vollendete Tatsachen gestellt habe. Die Schließung und Verlegung von Stationen, wie bereits bei der Geburtsstation in Dillenburg, zeige, dass kein Krankenhausstandort im Landkreis sicher sei. Er wies Vorwürfe zurück, seine Fraktion spiele mit Ängsten; vielmehr werde auf konkrete Risiken und Fehlentwicklungen frühzeitig hingewiesen, was ihre Verantwortung als Oppositionspartei sei. Er betont, dass der ärztliche Direktor der Lahn-Dill-Kliniken bereits auf Zusammenlegungen und Standortschließungen hingewiesen habe, was von der Öffentlichkeit nur zurückhaltend aufgenommen worden sei. Seine Fraktion werde sich weiterhin gegen diese Entwicklungen stellen und setze sich vorrangig für das Wohl der Menschen im Landkreis ein, statt die strategischen Gesamtinteressen der Klinik-GmbH in den Vordergrund zu stellen.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) betont, dass ihre Fraktion im Aufsichtsrat nicht vertreten sei und die Mitglieder der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Für den geplanten Verkauf des Standorts Braunfels müsse man Risiken und Chancen abwägen: Der Standort sei für ältere Patienten wichtig und motiviere die Mitarbeitenden, wurde in den letzten Jahren jedoch durch die Verlagerung der Inneren Abteilung und den Abbau von Infrastruktur geschwächt. Die Geriatrie in Braunfels sei als Fachklinik anerkannt und wachsender Nachfrage ausgesetzt. Ohne Fördermittel könne der Versorgungsauftrag nicht erfüllt werden. Sie kritisiert die geplante Vermietung an den privaten Konzern Asklepios wegen schlechter Arbeitsbedingungen, während das Interesse der BDH-Klinik für eine gemeinnützige Kooperation positiv zu bewerten sei.

Sie stellt klar, dass noch keine endgültige Entscheidung gefallen sei und der Standort Braunfels als geriatrische Fachklinik erhalten und gegebenenfalls gemeinsam mit gemeinnützigen Partnern weiterentwickelt werden könne. Eine übereilte Vermietung an private Anbieter wie Asklepios sei abzulehnen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist die Zuschauenden erneut darauf hin, Missfallens- und Beifallsbekundungen zu unterlassen.

Abgeordneter Dr. Sattler (Bgo/Die Grünen) kritisiert in Richtung des Abgeordneten Mulch (AfD), dass bewusst Ängste in der Bevölkerung geschürt würden, was er als undemokratisch bezeichnet. Er unterscheidet klar zwischen der beschlossenen Verlagerung der Geriatrie von Braunfels nach Wetzlar und der Nachnutzung des Gebäudes Falkeneck. Die Verlagerung sei medizinisch sinnvoll, doch bei der Nachnutzung habe die Geschäftsführung lediglich formal ihre Aufgabe erfüllt, indem sie eine Vermietung an eine neurologische Rehaeinrichtung plante. Der Landrat habe seine Steuerungsrolle nicht genutzt, um frühzeitig in Dialog mit Kommune, Interessensgruppen und weiteren Akteuren zu treten. Stattdessen seien nach monatelangen Verhandlungen Tatsachen präsentiert worden, wodurch Unmut und Verdrossenheit entstanden seien. Auch wenn bisher kein Interessent für eine vollständige Übernahme des Gebäudes gefunden worden sei, zeigten jüngste Angebote wie von der BDH-Klinik zahlreiche mögliche Lösungen, die zuvor hätten geprüft und diskutiert werden können. Die Ansiedlung weiterer neurologischer Einrichtungen verschärfe zudem das Problem des Personalmangels, da bereits die bestehende Reha-Plätze nicht voll belegt werden könnten. Er forderte die Kreisregierung auf, Vertrauen in Politik und Verwaltung nicht weiter zu verspielen und gemeinsam mit allen Beteiligten sowie der Bevölkerung langfristige Lösungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Kreis zu entwickeln.

Abgeordneter Dette (FDP) stellt dar, dass seine Fraktion den Blickwinkel der Bürger und potenziellen Patienten einnehme und die langfristige Sicherung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im Lahn-Dill-Kreis im Vordergrund sehe. Zur Geriatrie weist er darauf hin, dass die ärztliche Besetzung am Standort Braunfels künftig nicht ausreiche, insbesondere für Assistenzärzte, und daher eine Verlagerung nach Wetzlar sinnvoll sei, da dort eine gut vernetzte medizinische Versorgung gewährleistet sei. Entscheidend sei die Qualität der Versorgung, nicht der Standort. Zum Falkeneck-Gebäude betont er, dass eine Nachnutzung sachgerecht erfolgen müsse, um Leerstände und finanzielle Verluste zu vermeiden. Eine Vermietung an eine Rehaeinrichtung sei nachvollziehbar, jedoch müsse ausgeschlossen werden, dass dort zusätzlich Akutbehandlungen der Phasen A und B etabliert würden, da in der Region bereits eine hohe Dichte neurologischer Akutversorgung bestehe. Die demografische Entwicklung zeige zudem steigenden Bedarf an nachsorgender Rehabilitation der Phasen C und D, sodass ein weiteres Angebot diese Versorgung sinnvoll ergänzen könne. Abschließend betont er, dass Aufsichtsrat und Gesellschaft nun das kürzlich eingegangene Kaufangebot der BDH-Klinik prüfen sollten, um im Rahmen eines geordneten Dialogs die Nutzungsmöglichkeiten zu klären und die Gesundheitsversorgung im Landkreis langfristig zu sichern.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) verweist darauf, dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) als privatisiertes Uniklinikum eine Besonderheit darstelle. Viele

Rehabilitationspatienten würden derzeit von Gießen in die BDH-Klinik nach Braunfels verlegt. Sie fragt, ob bekannt sei, dass der hiesige Mieter demselben Träger angehöre, der über 95 Prozent des UKGM betreibe, und somit die Möglichkeit bestünde, Reha-Patienten an einen Standort in Braunfels zu verlagern. **Abgeordneter Dette (FDP)** antwortet, dass ihm die Situation bekannt sei. Nach seinen Informationen sei das Angebot in den Rehabilitationsbereichen C und D in der Region insgesamt zu gering, weshalb viele Patientinnen und Patienten außerhalb des Lahn-Dill-Kreises untergebracht würden. Angesichts der demografischen Entwicklung sei künftig sogar mit einem steigenden Bedarf an nachsorgender Rehabilitation zu rechnen; der konkrete Umfang müsse jedoch fachlich geklärt werden.

Abgeordnete Kunz-Strueder (SPD) dankt für die vorangegangenen Beiträge und unterstreicht die Bedeutung der Lahn-Dill-Kliniken in kommunaler Trägerschaft, die in wirtschaftlich guten Jahren Gewinne stets in die eigenen Strukturen reinvestiert hätten. Mit der unter TOP 8 beschlossenen Bürgerschaft sei eine weitreichende Entscheidung getroffen worden, um die Verlagerung einer geriatrischen Station von Braunfels nach Wetzlar zu ermöglichen und dort eine modernere, besser vernetzte Versorgung aufzubauen. Es gehe ausdrücklich nicht um eine Verschlechterung oder Verkleinerung des Angebots, sondern um dessen qualitative Weiterentwicklung. Sie stellt klar, dass der Standort Falkeneck kein eigenständiges Krankenhaus, sondern eine ausgelagerte Geriatriestation ohne Akutversorgung sei. Die Verlagerung um rund 15 Kilometer sei für Beschäftigte und Angehörige zumutbar und biete strukturelle Vorteile, etwa eine bessere ärztliche Anbindung. Arbeitsplätze würden gesichert und die Chancen der Krankenhausreform genutzt. Die Entscheidung sei in den zuständigen Gremien und im Sozialausschuss intensiv beraten worden. Ein kurzfristig eingegangenes Angebot der BDH Bundesverband Rehabilitation werde nun geprüft. Ziel bleibe eine verlässliche Patientenversorgung, gute Arbeitsbedingungen sowie eine tragfähige Nachnutzung des Standorts Falkeneck, da eigene finanzielle Spielräume für alternative Konzepte derzeit begrenzt seien.

Abgeordneter Ludwig (FWG) mahnt zu einer sachlichen Betrachtung der Krankenhausdebatte, da aus seiner Sicht häufig Emotionen die Fakten überlagerten. Er verweist auf seine langjährige Verbindung zum Standort Braunfels und betont, dass der Träger in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt Anstrengungen unternommen habe, um den Standort zu erhalten. Die wirtschaftliche Lage sei jedoch sowohl in Braunfels als auch insgesamt angespannt; man erwirtschaftete derzeit keine Gewinne, sodass langfristige Risiken sorgfältig abgewogen werden müssten. Die geplante Verlagerung der Geriatrie nach Wetzlar verspreche eine deutliche wirtschaftliche Entlastung und entspreche zudem den landesseitigen Vorgaben, wonach geriatrische Versorgung an einen Klinikstandort angebunden sein solle. Die Mitarbeitenden würden übernommen, die bauliche Erweiterung sei beantragt. Für die Immobilie in Braunfels gebe es inzwischen zwei medizinische Interessenten, was er positiv bewerte. Entscheidend sei eine wirtschaftlich tragfähige Nachnutzung – sei es durch Vermietung oder Verkauf. Im Bereich der neurologischen Rehabilitation bestehe ein hoher Bedarf in der Region; es sei sinnvoller, entsprechende Angebote vor Ort zu schaffen, als Patientinnen und Patienten weite Wege zuzumuten. Eine pauschale Kritik an möglichen großen Trägern weist er zurück. Insgesamt sehe er die Situation weniger negativ als dargestellt und halte eine tragfähige Lösung für realistisch.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) kritisiert das Verhalten des Landrates als intransparent und wirft der Klinikleitung eine Täuschung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Zukunft der Klinik Falkeneck vor. Zudem befürchte er, dass die geplante Ansiedlung einer neurologischen Rehaeinrichtung eines privaten Trägers den bestehenden Standort der BDH-Klinik als wichtigen Arbeitgeber in Braunfels gefährden könne. Auch in einer Pressemitteilung der Braunfelser SPD werde den Verantwortlichen eine Politik mangelnder Information und Kommunikation unterstellt und der Braunfelser Bürgermeister habe laut Presse bemängelt, dass weder die Stadt noch er selbst in die Entscheidungsprozesse einbezogen worden seien. Dies gelte ebenso für den Kreistag, der Informationen überwiegend erst aus der Presse erhalten habe. Ein Antrag seiner Fraktion auf eine

Sondersitzung des zuständigen Ausschusses sei abgelehnt worden; zudem seien viele Fragen des Kreistages unbeantwortet geblieben. Der Geschäftsführung der Lahn-Dill-Kliniken wirft er mangelnde Transparenz und wiederkehrende Personalprobleme ohne tragfähige Lösungen vor und forderte eine Neubesetzung der Geschäftsführung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) fordert die Zuschauenden erneut auf, Applaus zu Wortbeiträgen zu unterlassen. Er weist darauf hin, dass er die Betreffenden im Falle einer Wiederholung des Saales verweisen könne.

Abgeordnete Schelberg (Bgo/Die Grünen) erklärt, sie wolle als Braunfelserin ausschließlich zum zweiten Themenkomplex, der Nachnutzung, Stellung nehmen. Der erste Komplex sei zwar ebenfalls kritikwürdig, jedoch aus ihrer Sicht bereits entschieden. Hinsichtlich der Nachnutzung halte sie den Vorwurf mangelnder Transparenz aufrecht, da bislang lediglich über die Verlegung informiert worden sei, nicht jedoch über mögliche Nachnutzungskonzepte. Die entstandenen Emotionen seien daher nachvollziehbar und hätten durch frühzeitigere Transparenz vermieden werden können. Sie begrüßt die vom Aufsichtsrat signalisierte Flexibilität und zeigte sich positiv überrascht über die Bereitschaft, das neue Angebot zu prüfen. Zugleich äußert sie die Erwartung, dass der Aufsichtsrat seiner Kontrollfunktion nachkomme und das Angebot wohlwollend sowie ergebnisoffen bewerte.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) weist den Vorwurf mangelnder Transparenz zurück und bezeichnet entsprechende Darstellungen als unzutreffend. Der Braunfelser Bürgermeister, der sich nun darüber beklage, nicht informiert gewesen zu sein, hätte zu früheren Zeitpunkten bereits Informationen erhalten. Er betont, dass die Diskussion schwierig sei, da es um eine Einrichtung gehe, die über viele Jahre politisch unterstützt worden sei. Die aktuelle Situation sei jedoch vor allem auf gesetzliche Veränderungen sowie erhebliche Personalprobleme im Gesundheitswesen zurückzuführen, insbesondere bei der ärztlichen Besetzung. Das von einem örtlichen Akteur in Aussicht gestellte mögliche Kaufangebot begrüßte er und erklärte, dass der Aufsichtsrat signalisiert habe, ein solches Angebot zu prüfen und dabei auch die Interessen vor Ort zu berücksichtigen. Zugleich hebt er hervor, dass zwei Themen klar zu unterscheiden seien: die Zukunft der Geriatrie und die Nachnutzung des Gebäudes

Vorsitzender Volkmann (CDU) fordert den Abgeordneten Zborschil (DIE LINKE) im Sinne eines geordneten Umgangs miteinander auf, auf seinem Stuhl Platz zu nehmen, statt auf den hinteren Tischen zu sitzen.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) weist zunächst kritische Darstellungen zum Unternehmen Asklepios zurück. Er stellte klar, dass Asklepios in diesem Zusammenhang nicht selbst Betreiber von Pflegeeinrichtungen sei. Er erläutert zur Geriatrie, dass aufgrund fehlender ärztlicher Besetzung und hoher finanzieller Belastungen eine Verlagerung notwendig geworden sei. Ziel sei es, die geriatrische Versorgung künftig an einen größeren Krankenhausstandort anzubinden, um die medizinische Versorgung dauerhaft sicherzustellen. Hinsichtlich des Gebäudes in Braunfels betonte er, dass der politische Wille bestehe, den Gesundheitsstandort zu erhalten und nach Möglichkeit zu stärken. Eine weitere medizinische Nutzung werde angestrebt, etwa durch entsprechende Nachnutzungskonzepte. Abschließend unterstreicht er, dass die Entscheidungen im Interesse der Sicherung der Klinikstandorte und der Versorgungsqualität getroffen würden und mögliche Angebote ergebnisoffen unter Einbeziehung der Akteure vor Ort geprüft werden sollen.

Abgeordnete Beimborn (SPD) führt aus, dass sich der Sozialausschuss bereits vor einem Jahr ausführlich mit der Situation der Klinik in Braunfels befasst habe und dabei auch Gästen Gelegenheit gegeben worden sei, ihre Positionen darzustellen. In den folgenden Sitzungen habe es regelmäßig Berichte der Verwaltung und die Möglichkeit für Fragen zur Entwicklung gegeben. Im Herbst habe der Ausschuss gemeinsam entschieden, das Thema erneut in einer regulären Sitzung ausführlich zu behandeln, statt eine Sondersitzung einzuberufen. Diese Entscheidung habe sie später auch

gegenüber entsprechenden Forderungen beibehalten, da sie sich an den zuvor gemeinsam getroffenen Beschluss gebunden sah.

Sie betont, dass viele Gespräche mit Beteiligten stattgefunden hätten und die Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien – etwa Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – zu beachten seien. Forderungen nach der Entlassung von Geschäftsführern wies sie daher als unangebracht zurück, da solche Entscheidungen nicht in der Verantwortung des Kreistages oder des Sozialausschusses lägen. Abschließend begrüßt sie Überlegungen zur Nachnutzung des Standorts Braunfels und spricht sich für einen transparenten Prozess mit breiter Beteiligung aus.

Landrat Braun kritisiert, dass der Abgeordnete Zborschil (DIE LINKE) während dieses relevanten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen würde. Er weist darauf hin, dass alle Informationen, einschließlich einer 21-seitigen Vorlage vom 05.02.2025, über das Ratsinformationssystem zugänglich seien, und dass allen Anwesenden Rederecht erteilt worden sei. Er betont, dass er und die Leitung der Lahn-Dill-Kliniken verantwortungsvoll mit den zuständigen Gremien – insbesondere Kreisausschuss, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – zusammenarbeiteten, und warnte davor, Aussagen über die Geschäftsführung verkürzt oder verzerrt wiederzugeben. Er stellt klar, dass derzeit keine unterschriftsreifen Verträge vorlägen und die Verhandlungen mit einem lokalen Partner weiterhin liefen. Er freue sich ausdrücklich über das vorliegende Angebot des lokalen Akteurs. Forderungen nach der Entlassung der Geschäftsführung bezeichnete er als völlig unangemessen. Die eingeforderten Kontroll- und Entscheidungsverantwortung über die Lahn-Dill-Kliniken liege, anders als von der Fraktion DIE LINKE dargestellt, nicht beim Kreistag, sondern bei Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass keine Sachanträge zum Thema gestellt worden seien. Weitere Wortmeldungen würden nicht vorliegen. Er stellt daher fest, dass der Bericht über den aktuellen Sachstand zur Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung im Kreis und zur geplanten Nachnutzung des Standorts „Falkeneck Braunfels“ als Klinik für neurologische Rehabilitation zur Kenntnis genommen worden sei.

Inhalt der Mitteilung:

Der Kreisausschuss informiert den Kreistag über den aktuellen Sachstand zur Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung im Lahn-Dill-Kreis und zur geplanten Nachnutzung des Standorts „Falkeneck Braunfels“ als Klinik für neurologische Rehabilitation.

Zu TOP 12.

Pacta sunt servanda - Vertrauen wiederherstellen - Sporthalle Theodor-Heuss-Schule bauen

Antrag der AfD-Fraktion vom 13.10.2025

A-38/2025

Stellvertretende Vorsitzende Petersen (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Abgeordneter Mulch (AfD) erinnerte daran, dass der Antrag bereits im Oktober eingebracht worden sei und die Presse damals berichtet habe, dass die geplante Sporthalle vorerst ein Wunsch bleibe. Rechtliche Vorbereitungen wie Vormerkungen oder Absichtserklärungen seien aus seiner Sicht keine Garantie für einen tatsächlichen und zeitnahen Bau. Er wirft der Kreisregierung vor, Erwartungen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie der Schulleitung geweckt zu haben, die bislang nicht erfüllt worden seien. Der Landkreis als Schulträger sei gesetzlich verpflichtet, Schulsport zu ermöglichen, verweise jedoch stattdessen auf Haushaltsprobleme und gescheiterte Mietmodelle. Auch gegenüber den Städten und Gemeinden, die über die Schulumlage zur Finanzierung beitragen, sei Vertrauen enttäuscht worden.

Stellvertretende Vorsitzende Petersen (CDU) bittet die Mitglieder der Fraktion B90/Die Grünen, ihre Gespräche außerhalb des Sitzungssaales abzuhalten.

Abgeordneter Mulch (AfD) sieht widersprüchliche Aussagen zum Zustand der Schulen und wirft dem Landkreis vor, finanzielle Mittel an anderer Stelle falsch eingesetzt zu haben, während für die Turnhalle angeblich kein Geld vorhanden sei.

Stellvertretende Vorsitzende Petersen (CDU) fordert den Abgeordneten Mulch (AfD) auf, von dessen eingeschobenen Ausführungen zur Unterbringung von Migrantinnen und Migranten zum Thema zurückzukehren.

Abgeordneter Mulch (AfD) fordert die Kreisregierung abschließend auf, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen, die Turnhalle zu bauen und dem Antrag zuzustimmen.

Abgeordnete Boch (FWG) erklärt, man halte an dem Antrag fest. Nach der Ablehnung des Haushaltsantrags zur Umwidmung von Mitteln des Parkhauses für eine Turnhalle an der Theodor-Heuss-Schule sei dies aus ihrer Sicht die letzte Möglichkeit für den Kreistag, sich glaubwürdig zum Bau der Halle zu bekennen. Scheitere selbst die Umsetzung eines bereits bestehenden Beschlusses, sende dies das Signal, dass der Bau nicht gewollt sei. Sie erinnert daran, dass der Kreistag bereits 2017 den Bau einer Zweifeldsporthalle als Teil des Schulzentrums Frankfurter Straße beschlossen habe. Dass acht Jahre später noch immer über das „Ob“ diskutiert werde, widerspreche der damaligen Entscheidung und den Erwartungen der Schulgemeinde. Bisher liege lediglich eine fünfjährige Grundstücksreservierung vor, jedoch keine konkrete Planung. Derzeit könnten zahlreiche Sportstunden nicht stattfinden, zudem müssten Schülerinnen und Schüler längere Wege zu anderen Hallen zurücklegen. Der Antrag sei daher sachlich und lösungsorientiert, da er die Umsetzung des Hallenbaus und mehr Transparenz gegenüber der Schulgemeinde fordere. Sie appelliert, dem Antrag zuzustimmen.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) betont, dass die finanziellen Probleme des Kreises bekannt seien und seine Fraktion grundsätzlich für solide Finanzen und Einsparungen stehe. Sparen müsse jedoch mit Konzept erfolgen; Kürzungen bei der Turnhalle der Theodor-Heuss-Schule halte er für falsch, da man zwar für Bildung spare, aber nicht an der Bildung. Bildung habe Priorität, und Sport gehöre für seine Fraktion zwingend dazu. Die derzeitigen Zustände an der Schule dürften langfristig nicht bestehen bleiben, weshalb eine verlässliche Perspektive notwendig sei. Zudem erinnert er an frühere politische Zusagen der damaligen Koalition aus SPD, Freien Wählern, Grünen und FDP, an die er sich inhaltlich gebunden fühle. Offene Fragen mit der Stadt Wetzlar müssten zwar geklärt werden, doch gehe es zunächst um einen Grundsatzbeschluss. Von den vorliegenden Anträgen halte seine Fraktion den Antrag der FWG für am klarsten formuliert und werde diesem zustimmen, während sie die übrigen Anträge ablehnen werde.

Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen) erinnert daran, dass 2017 einstimmig der Neubau der Theodor-Heuss-Schule einschließlich einer Zweifelder-Sporthalle beschlossen worden sei. Zwar sei die Schule inzwischen fertiggestellt, die Sporthalle jedoch nicht gebaut worden. Die Schulleiterin habe später berichtet, aus der Presse erfahren zu haben, dass der Bau wegen fehlender finanzieller Mittel nicht vorgesehen sei. Inzwischen habe sich nach Gesprächen verschiedener Fraktionen mit der Schulleitung wieder Bewegung ergeben. Der Landkreis habe angeboten, für fünf Jahre ein Grundstück zu pachten, auf dem gegebenenfalls eine Sporthalle errichtet werden könne. Seine Fraktion halte dies jedoch für unzureichend und fordere stattdessen die sofortige Suche und den Kauf eines Grundstücks, eine Änderung des Bebauungsplans in Abstimmung mit der Stadt Wetzlar zum Bau einer Zweifelder-Sporthalle sowie die Beantragung möglicher Fördermittel und mehr Transparenz in den Ausschüssen. Zur Begründung wird auf den seit Jahren bestehenden Mangel an Hallenkapazitäten verwiesen. Abschließend legt er einen entsprechenden Änderungsantrag seiner Fraktion vor.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) führt aus, dass die Schulen im Lahn-Dill-Kreis insgesamt in sehr gutem Zustand seien, auch wenn es aufgrund von Flachdächern und Kuppelfenstern vereinzelt zu Undichtigkeiten kommen könne.

Auf die Frage des **Abgeordneten Mulch (AfD)**, ob behauptet werde, dass eine Schule, bei der es durch ein Dach regne, „in Schuss“ sei, antwortet **Abgeordneter Hundertmark (CDU)**, dass einzelne Schäden stünden daher nicht im Widerspruch zu grundsätzlich gut instand gehaltenen Schulgebäuden. Er verweist darauf, dass für den Bau einer Turnhalle bereits ein Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2017 vorliege und zusätzliche Anträge daher nicht erforderlich seien. Die Sporthallensituation am Schulcampus habe sich im Grundsatz seit vielen Jahren kaum verändert; bereits früher hätten Schülerinnen und Schüler für den Sportunterricht Wege zwischen Schule und Sportstätte zurücklegen müssen. Zugleich betont er, dass der Bau der Turnhalle derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises verschoben werden müsse. Die Schulleitung habe dafür Verständnis. Das Grundstück, auf dem die Turnhalle gebaut werden solle, sei bereits gesichert worden, so dass kein Handlungsdruck bestehe. Vorrang hätten aktuell andere schulische Bau- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere an der Käthe-Kollwitz-Schule. Abschließend bekräftigt er, dass weiterhin am Grundsatzbeschluss festgehalten werde und die erforderlichen Sportflächen perspektivisch geschaffen würden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage und der bestehenden Übergangslösungen bestehe jedoch derzeit kein dringender Handlungsbedarf, weshalb die vorliegenden Anträge abgelehnt würden.

Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen) kritisiert eine zuvor getätigte Aussage eines AfD-Redners, der die Bereitstellung einer Sporthalle mit der Unterbringung schutzsuchender Menschen verglichen habe. Dies bezeichnete er als menschenverachtend, da Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ohne Unterkunft seien und Schutz benötigten, ein Recht auf Obdach hätten. Er kritisiert, dass Einwände der Opposition regelmäßig mit dem Hinweis zurückgewiesen würden, diese hätte entsprechende Maßnahmen früher selbst umsetzen können. Er werte dies als Ausrede.

Abgeordnete Kunz-Strueder (SPD) stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Nachdem sich hiergegen keine Gegenrede erhebt, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich zugestimmt

Auf Nachfrage des **Vorsitzender Volkmann (CDU)** erheben sich keine Wortmeldungen aus Fraktionen, die bisher noch nicht zur Sache gesprochen haben. Den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen wertet er wegen fehlenden Bezugstextes als Alternativantrag und lässt zunächst über den AfD-Antrag abstimmen:

Beschluss:
Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich die Planungen für den Neubau der Sporthalle Theodor-Heuss-Schule wieder aufzunehmen und die erforderlichen Mittel für den Neubau in den aktuellen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
7 Ja-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)
58 Nein-Stimmen (21 CDU, 15 SPD, 10 B90/Die Grünen, 5 FWG, 4 FDP, 2 DIE LINKE, 1 fraktionslos)
2 Enthaltungen (FWG)

Zu TOP 13.

Einrichtung einer Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar
Antrag der FWG-Fraktion vom 17.10.2025
A-43/2025

Zur gemeinsamen Diskussion siehe TOP 12

Beschluss:

1. Der Bau einer eigenen Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar wird zeitnah realisiert.
2. Die Schulgemeinde wird zeitnah über den Zeitplan und die Umsetzungsschritte informiert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

27 Ja-Stimmen (6 B90/Die Grünen, 6 AfD, 7 FWG, 4 FDP, 2 DIE LINKE, 2 fraktionslos)

40 Nein-Stimmen (21 CDU, 15 SPD, 4 B90/Die Grünen)

0 Enthaltungen

Schließlich lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Alternativantrag der Fraktion B90/Die Grünen unter Abänderung der Frist „...bis spätestens 30. Juni 2026...“ und Ergänzung im letzten Satz „...sind vorzulegen.“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Volkmann (CDU) spricht die verbleibenden Anträge an, die wegen Zeitablaufs nicht mehr hätten behandelt werden können. Nach § 8 der Geschäftsordnung würden diese Anträge, ebenso wie alle nicht beantworteten Anfragen und im Geschäftsgang befindlichen Anträge zum Ende der Wahlperiode am 31. März der Diskontinuität anheim.

Vorsitzender Volkmann (CDU) verweist auf die geänderte Beflaggung, unter anderen mit einer Ukrainischen Flagge, im Kreistagssitzungssaal und erinnert an den vierten Jahrestag der Russischen Völlinvasion in die Ukraine. Zu diesem Jahrestag möchte er die Solidarität des Kreistages zum Ausdruck bringen, insbesondere zur Ukrainischen Partnerstadt Browary, die nun schon den vierten Winter unter schlimmen humanitären Bedingungen verbrächte.

Vorsitzender Volkmann (CDU) weist drauf hin, dass man sich bewusst dazu entschieden habe, die üblicherweise zu Jahresbeginn geplante Andacht erst vor der konstituierenden Sitzung am 11. Mai zu halten. Er dankt den Abgeordneten persönlich für ihr Engagement in den letzten 5 Jahren. Er habe mit vielen in unterschiedlichen Formaten zusammengearbeitet und dabei viel gelernt. Er dankt für das ihm als jüngstem Mitglied des Kreistages entgegengebrachte Vertrauen.

Landrat Braun dankt dem Kreistagsvorsitzenden Volkmann (CDU) ausdrücklich für konsequente, zugewandte und auch humorvolle Ausübung seines Amtes. Die Aufgabe des Kreistagsvorsitzenden sei nicht leicht und auch nicht leicht gemacht worden, aber gebührend ausgeübt worden.

Abschließend wünscht **Vorsitzender Volkmann (CDU)** im Hinblick auf die Kommunalwahl am 15. März allen viel Glück und alles Gute, verbunden mit der Bitte, möglichst viele Menschen zu ermuntern, für die Demokratie zur Wahl zu gehen.

Wetzlar, 06.03.2026

gez.

Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein
Schriftführerin

An
Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51



Wetzlar, der 22.02.2026

Dringlichkeitsantrag Zukunft Klinik Falkeneck

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.02.2026 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Landrat Carsten Braun wird in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender aufgefordert, den Vertragsabschluss der Vermietung des Standortes Braunfels (Klinik Falkeneck) zu verschieben und gegebenenfalls zu stoppen.
2. Der Kreistag fordert den Landrat Carsten Braun in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Lahn- Dill Kliniken GmbH auf, in der nächsten Aufsichtsratssitzung gegen die geplante Vermietung von Flächen am Standort Braunfels an einen privaten Träger zu stimmen und den Prozess der Auslagerung mit sofortiger Wirkung zu stoppen.
3. Der Kreisausschuss und der Landrat werden beauftragt, umgehend Gespräche mit der BDH-Klinik Braunfels aufzunehmen, Ziel ist es, eine Kooperation zwischen zwei gemeinnützigen Trägern zu prüfen, um medizinische Synergien am Standort Braunfels zu nutzen, anstatt öffentliche Infrastruktur an private Investoren zu vergeben.

Begründung:

Die Dringlichkeit ist akut, da die Verträge mit einem privaten Anbieter laut Berichten der VRM unterschriftsreif vorliegen. Da die beantragte Sondersitzung des Fachausschusses abgelehnt wurde und die Kolleginnen und Kollegen des Kreistages ohne Information und Diskussion vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, ist der Kreistag nun gezwungen, im Wege der Dringlichkeit zu entscheiden, um den unwiderruflichen Verlust kommunaler Steuerungsmöglichkeiten zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tim Zborschil', written over a horizontal line.

Tim Zborschil
Fraktionsvorsitzender

Sperrfrist: 23. Februar 2026, 13:30 Uhr

Datum:
23. Februar 2026
Unser Zeichen:
CB

Mitteilungen zur Kreistagssitzung am 23. Februar 2026

- Es gilt das gesprochene Wort -

INHALT

Landrat Braun informiert:	2
1 Zusammenfassung DigitalPakt 2.0	2
2 Aufstellung über die Projekte und Kosten die zwischen den Kreistagssitzungen im Kreisausschuss vorgelegt wurden:	4
3 Bericht aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung:	4
4 Rückblick 2025/Ausblick 2026	5
Erster Kreisbeigeordneter Inderthal informiert:.....	11
5 Kennzahlen aus den Fachbereichen 2 und 3	11
6 Aktuelle Lagebewertung Afrikanische Schweinepest (ASP).....	18
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Neuburger-Hees informiert:	19
7 Schwerpunktthemen des Jahres 2025	19
8 Sachstandsbericht Kreisjugendvertretung	20

Landrat Braun informiert:

1 Zusammenfassung DigitalPakt 2.0

Bund und Länder haben sich zum 18.12.2025 auf den Digitalpakt 2.0 verständigt.

5 Milliarden Euro bundesweit hälftig finanziert durch Bund und Länder

Bundeszuschuss größtenteils aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Der Digitalpakt 2.0 besteht aus vier unterschiedlichen Papieren:

1. Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes

- Förderzeitraum beginnt rückwirkend ab dem 01.01.2025
- Förderzeitraum endet je nach Maßnahme zum 31.12.2032 oder 2033
- Fördervolumen von Bund und Land Handlungsstrang I - 2,75 Milliarden €
- Fördervolumen für Hessen (Bund 158.348.565,00 €, Land 37.040.600,00 €)
- Fördervolumen wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt

2. Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Digitalpakt 2.0

- Handlungsstrang I: Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur
- Handlungsstrang II: Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Handlungsstrang III: Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen (Fortbildung der Lehrkräfte steht im Mittelpunkt)

3. Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Digitales Lehren und Lernen als Handlungsstrang III

- Bund und Länder arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zusammen
- Bund -Forschungsförderung zur evidenzbasierten Lehrkräftebildung
- Land -Transfer der Forschungsergebnisse in die Lehrkräftebildung und schulische Praxis

4. Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsabwicklung in Handlungsstrang II

- Die Länder agieren in eigener Zuständigkeit.
- Digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung

5. Förderbereiche gemäß Verwaltungsvereinbarung

5.1 Flächendeckende Ausstattung der Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur:

5.1.1 Schwerpunkt Technik:

- Digitale Vernetzung in Schulgebäuden, Schulserver
- Schulische WLAN Infrastruktur
- Digitale Ausstattung in unterrichtlich genutzten Räumen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten, digitale Arbeitsgeräte

5.1.2 Schwerpunkt Bildungsinhalte:

- Didaktische Anwendungen
- unterrichtlich genutzte Software
- digitale Bildungsinhalte und -medien
- Werkzeuge zur Erstellung professioneller Online-Lehr und Lernangebote (Moodle, Canvas, Kahoot (Quiztool), Mentimeter, Digitale Whiteboards etc.
- Systeme zur Mediendistribution (Streaming Plattformen, Rundfunk, Medienhäuser, E-Learning Plattformen)

5.1.3 Mobile Endgeräte

5.1.4 IT-Administration

5.2 Investitionen oder damit unmittelbar verbundene befristete Ausgaben in zentrale digital Infrastrukturen - Systemische Maßnahmen – Cluster 2 (regionale, landesweite oder länderübergreifende Maßnahmen)

5.2.1 Zentrale digitale Infrastrukturen

- Insbesondere Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, zentrale Cloudangebote
- Infrastrukturen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
- Infrastrukturen für die Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien
- Länderübergreifender Austausch von Unterrichtsmaterialien und IT-Systemen

5.2.2 Service- und Beratung

- Strategische administrative Unterstützung in Verbindung mit Investitionsmaßnahmen durch Beratung – Projekt-, Anforderungs-, Provider-, und Changemanagement
- Dokumentation – Ausarbeitung und Verfügbarmachung von Musterlösungen

Die Schulträger können erst dann Förderanträge stellen, wenn die Länder entsprechende Richtlinien erlassen haben. Die Verfahren im DigitalPakt 2.0 und deren Umsetzung obliegen den Ländern.

2 Aufstellung über die Projekte und Kosten die zwischen den Kreistagssitzungen im Kreisausschuss vorgelegt wurden:

Lfd. Nr.	Nr.	Schule/Liegenschaft	Ort	Projekt	Gewerk	KA-Sitzung	Betrag Brutto
1	Keine KA-Vorlagen eingereicht					17.12.2025	
2	2143	Grundschule am Siegbach	35768 Siegbach-Eisemroth		Vergabe und Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Deckenstrahlheizung mit integrierter LED-Beleuchtung für bzw. in der Turnhalle	14.01.2026	249.852,65 €
3	2475	Gewerbliche Schulen	35683 Dillenburg	Umbau und Erweiterung 2. BA	Auftragserteilung der Möblierung des Aula Bereiches	14.01.2026	133.708,64 €
4	Bericht freie und öffentliche Vergaben 2024 wurde vorgebracht					14.01.2026	
5	Bericht Schulschwimmen wurde vorgebracht					28.01.2026	
6	Energiebericht 2025 wurde vorgebracht					28.01.2026	
7	2268	Johann-Heinrich-Alsted-Schule	35756 Mittenaar-Bicken	Sanierung „Neugestaltung oberer Schulhof“	Vergabe der Außenanlagenarbeiten	11.02.2026	307.809,32 €
						Summe	3.683.347,15 €

3 Bericht aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung:

28.01.2026 Vertragsunterzeichnung Gigabitausbau Nord: Im nördlichen Lahn-Dill-Kreis startet der geförderte Ausbau des Gigabitnetzes mit rund 16.000 Anschlüssen. Den Zuschlag erhielt die GlasfaserPlus GmbH nach einem europaweiten Vergabeverfahren.

Im Rahmen des Projekts ergibt sich eine Wirtschaftlichkeitslücke von rund 68 Millionen Euro. Von Seiten des Bundes fließt eine Förderung von 50 Prozent und von Seiten des Landes eine Förderung von 40 Prozent in die Kostendeckung ein. Die restlichen 10 % trägt die beteiligte Kommune gemeinsam mit dem Landkreis. Dadurch wird der Ausbau auch in bislang unterversorgten Gebieten ermöglicht, in denen ein rein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich wäre. Ein kostenloser Hausanschluss ist im Förderprogramm enthalten, die Anbieterwahl bleibt frei.

Zwölf Kommunen im nördlichen Kreisgebiet profitieren unmittelbar vom Ausbau. Ziel ist es, bis 2030 eine flächendeckende Glasfaserversorgung im gesamten Kreis zu erreichen.

12.02.2026 Kick-off Gewerbeflächenatlas Lahn-Dill: Wenn Unternehmen wachsen, sich neu ansiedeln, eine Existenz gründen oder einen Standort verlagern möchten, benötigen sie passende Flächen und Immobilien – möglichst in räumlicher Nähe und mit guter Perspektive für die weitere Entwicklung. Um diesen Bedarf künftig systematischer zu erfassen und gezielt zu steuern, stellt die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises eine neue Verwaltungsdienstleistung bereit: den Gewerbeflächenatlas.

Das digitale Angebot wurde gemeinsam mit der Handwerkskammer Wiesbaden, der Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill sowie der IHK Lahn-Dill entwickelt. Unternehmen können ihren Flächen- oder Immobilienbedarf künftig unkompliziert online melden. Die Wirtschaftsförderung fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle, bündelt die Anfragen, verschafft sich einen Überblick über die Nachfrage im Kreisgebiet und leitet die Gesuche gezielt an die jeweils angegebenen Kommunen weiter.

Freitickets W3+ Fair für Abgeordnete des Kreistages: Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit über die Wirtschaftsförderung Freitickets für die W3+ Fair am 18. + 19. März 2026 in der Buderus Arena zu beziehen. Die Abgeordneten werden kurz nach der Kreistagssitzung die Einladung über das Kreistagsbüro erhalten.

4 Rückblick 2025/Ausblick 2026

Fachdienst	10.1 Büro des Landrats
Der Vollzug des Jahres 2025	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kommunalaufsicht</u>: 69 Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstigen Anfragen • <u>Finanzaufsicht</u>: 43 Haushalts- und Wirtschaftspläne und 7 Nachtrags- haushalts- und Wirtschaftspläne zeitnah genehmigt • befristete Projektarbeit „Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylbLG“ • Fortführung der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Haushalt und Haushalts- sicherung“ der Bürgermeisterkreisversammlung. <p>Aus der intensivierten, verbindlichen und partnerschaftlichen Zusammenar- beit auf Augenhöhe mit der Bürgermeisterkreisversammlung sind diverse Positionspapiere als Ausfluss dieser Zusammenarbeit entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1-2025 „Wir kennen unsere Zahlen“ (Zensus 22/ Umsetzung Grundsteuerreform/ Haushaltslage • 5/6-2025 „Weg mit den Sonderfördertöpfen“ • 6/7-2025 Positionspapier „Digitalisierung/ Entbürokratisierung“ • 9-2025 Positionspapier „kommunale Leistungsfähigkeit und Finanzpla- nungserlass 2026“ • 10-2025 Gemeinsame Forderung „ASP-Billigkeitsrichtlinie“ • 11-2025 Angebot der solidarischen Zusammenarbeit bei der Bekämp- fung des ASP • 12-2025 Praxisbeispiele zum Positionspapier „Sondertöpfe“
Wie konnte der Vollzug des Haus- halts gestaltet wer- den?	Im Vollzug des Haushalts 2025 konnten gegenüber den Planansätzen Ein- sparungen realisiert werden, die im Rahmen der unterjährigen Berichterstat- tung der Abteilung 12 als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung angeboten wurden. Die Planansätze bei den Sachausgaben wurden vom Haushalt 2025 zum Haushalt 2026 entsprechend reduziert.
Risiken für 2026	Die strukturelle Schieflage der kommunalen Haushalte führt zu einem inten- sivierten Beratungs- und Prüfbedarf im Rahmen der Genehmigung der Haus- halte der Städte und Gemeinden (22+ Nachträge) und Verbände (10 + Nach- träge) und der Wirtschaftspläne der Eigentriebe (11 + Nachträge).

Abteilung	11 Personal, Organisation und Technik
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Die Arbeit in der Abteilung 11 war im Jahr 2025 geprägt von der Initiierung weitreichender Veränderungsprozesse. Etablierte Strukturen und Prozesse (Aufbau- und Ablauforganisation) wurden analysiert und hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit neu ausgerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der nachhaltigen Erhöhung der Resilienz unserer Verwaltung. Ziel war es, die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit unserer Organisation auch unter Krisenbedingungen dauerhaft sicherzustellen und unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Störungen systematisch zu stärken. Zur Professionalisierung des Krisenmanagements wurde der Verwaltungstab personell verstärkt und strukturell weiterentwickelt. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine groß angelegte Stabsübung konnte der Reifegrad in der Einsatzfähigkeit, Entscheidungsstruktur und internen Koordination deutlich erhöht werden. Damit wurde die Grundlage für ein vorausschauendes, abgestimmtes und reaktionsschnelles Verwaltungshandeln in Ausnahmesituationen geschaffen.</p> <p>Parallel dazu haben wir Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Cybersicherheit umgesetzt. Ziel war es, die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit unserer Systeme zu sichern und Risiken im digitalen Raum frühzeitig zu erkennen sowie wirksam zu minimieren. Auf diese Weise leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Betriebsfähigkeit und zum Schutz sensibler Daten unserer Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Insgesamt konnten wir damit einen wichtigen Schritt hin zu einer robusten, lernfähigen und krisenfesten Verwaltungsorganisation erreichen.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> - Entgelt- und Besoldungserhöhung (inkl. Folgekosten) von 2,4 Mio. Euro - Personalkostenkonsolidierung von rd. 1,7 Mio. Euro - Stellenkonsolidierung von rd. 16 VzÄ; - Einhaltung des Konsolidierungsziels: Einsparung von 2 % der geplanten Sachkosten
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> - Personalgewinnung: Demografischer Wandel und Fachkräftemangel - Stellenwirtschaft zwischen Konsolidierung und Transformationsprojekten

Abteilung	13 Rechtsabteilung
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Die Aufgaben der Rechtsabteilung zeichnen sich nach wie vor durch eine sehr breite Themenvielfalt aus. Durch den Wechsel im Hauptamtlichen Kreisausschuss ergaben sich vermehrt Fragen zu rechtlichen Grundlagen. Darüber steigt die „Wehrhaftigkeit“ der Bürger, gestützt durch KI-Einsatz. Die Bürger nutzen KI zunehmend, um ohne rechtsanwaltliche Hilfe Rechtsbehelfe einzulegen.</p>
Besonderheiten	<p>Zum 1.7.2025 wurden neue Rechtsgebiete aus Abt. 15 (insbesondere Ausländerrecht, Kfz-Zulassung, Führerscheiwesen, Gewerbeamt, etc.) sowie Veterinärwesen der Abt. 13 zur Rechtsberatung und -betreuung übertragen.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p>Die Aufgabenerledigung erfolgte im Rahmen des Haushaltsplanes.</p>
Risiken für 2026	<p>./.</p>

Abteilung	14 Revision																																	
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>In der Externen Prüfung (Fachdienst 14.1) wurden im Berichtsjahr insgesamt 17 Jahresabschlüsse geprüft und bei 5 Kommunen mit den Prüfungen begonnen. Daneben wurden insgesamt 89 Prüfungen zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenwirtschaft (Zahlungsverkehr) durchgeführt.</p> <p>Die Interne Revision (Fachdienst 14.2) prüfte im Jahr 2025 insgesamt 2 Jahresabschlüsse; mit der Prüfung des Abschlusses 2023 des Kommunale Jobcenters wurde im September 2025 begonnen. Daneben wurden Verwendungsnachweisprüfungen (ca. 45), Kassenprüfungen sowie zeitlich intensive Fach-/Geschäftsprüfungen beim Lahn-Dill-Kreis und dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill vorgenommen.</p> <p>Die Technische Revision und Vergabeprüfung (Fachdienst 14.3) prüft für den Fachdienst 14.1 (Externe Prüfung) im Rahmen der <u>Abschlussprüfung</u> ausgewählte Anlagenzugänge mit den zugehörigen Auftragsvergaben.</p> <p>Für den Fachdienst 14.2 (Interne Revision) wurden/werden vorbereitend zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Lahn-Dill-Kreises geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau Theodor-Heuss-Schule, 35578 Wetzlar • Außenanlage Neubau Theodor-Heuss-Schule, 35578 Wetzlar • Eichendorffschule Wetzlar, Grundhafte Erneuerung Turnhalle 																																	
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<table border="1" data-bbox="480 949 1378 1216"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">2025</th> </tr> <tr> <th>Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)</th> <th>Plan/Ansatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gebührenaufkommen (Umsatz)</td> <td>339.995,94 €</td> <td>379.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresergebnis Abt. 14</td> <td>-951.038,64</td> <td>-1.248.466,32 €</td> </tr> <tr> <td>Gebührenaufkommen (Umsatz)</td> <td>339.995,94</td> <td>379.000,00</td> </tr> <tr> <td>Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)</td> <td></td> <td>20,00</td> </tr> <tr> <td>davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:</td> <td>17,61</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Während die Gebührenerträge weitgehend die geplante Höhe erreichten, liegt das Jahresergebnis (Zuschuss) etwas besser als erwartet.</p>							2025		Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)	Plan/Ansatz	Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94 €	379.000,00 €	Jahresergebnis Abt. 14	-951.038,64	-1.248.466,32 €	Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94	379.000,00	Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)		20,00	davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:	17,61									
	2025																																	
	Vorläuf. Ist (Stand: 12.02.2026)	Plan/Ansatz																																
Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94 €	379.000,00 €																																
Jahresergebnis Abt. 14	-951.038,64	-1.248.466,32 €																																
Gebührenaufkommen (Umsatz)	339.995,94	379.000,00																																
Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalente)		20,00																																
davon am 01.09.25 tatsächlich besetzt:	17,61																																	
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> • Durch personelle Vakanzen (eine Teamleitung) und Einarbeitung von Nachwuchsprüfern (ab 09/2025) ergeben sich vorübergehend geringere Prüfungskapazitäten und Gebührenerlöse. • Am 31.12.2025 bestand noch ein <u>Prüfungsrückstand in der externen Abschlussprüfung von 47 Jahresabschlüssen</u>, insgesamt 121 fällige Abschlüsse lagen der Prüfung noch nicht vollständig bzw. prüfungsbereit vor. Es besteht daher mittelfristig eine erhebliche Aufarbeitungslast. <table border="1" data-bbox="480 1588 1321 1850"> <thead> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Körperschaft</th> <th>Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet</th> <th>Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben</th> <th>in Prüfung</th> <th>Aufstell.-rückstand ¹⁾</th> <th>Prüfungsrückstand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>a) Städte und Gemeinden</td> <td>64</td> <td>26</td> <td>6</td> <td>32</td> <td>26</td> </tr> <tr> <td></td> <td>b) Verbände</td> <td>19</td> <td>12</td> <td>5</td> <td>20</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>83</td> <td>38</td> <td>11</td> <td>52</td> <td>47</td> </tr> </tbody> </table>						Lfd. Nr.	Körperschaft	Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet	Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben	in Prüfung	Aufstell.-rückstand ¹⁾	Prüfungsrückstand		a) Städte und Gemeinden	64	26	6	32	26		b) Verbände	19	12	5	20	21			83	38	11	52	47
Lfd. Nr.	Körperschaft	Aufgestellt, aber 14 noch nicht als prüfungsbereit gemeldet	Prüfbereitschaft gemeldet, noch nicht abschl. überprüft oder noch nicht gegeben	in Prüfung	Aufstell.-rückstand ¹⁾	Prüfungsrückstand																												
	a) Städte und Gemeinden	64	26	6	32	26																												
	b) Verbände	19	12	5	20	21																												
		83	38	11	52	47																												

Abteilung	15 Kreisordnungsbehörden, Verkehr
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>15.2: Einführung offener Sprechstunde in der Führerscheinstelle</p> <p>15.5: Einführung von Bedienung von Kunden ohne Termin zusätzlich zum Terminsystem in der Zulassungsstelle, Einführung eines neuen Fachverfahrens</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p>15.2: Öff.-rechtl. Leistungsentgelte in GebOSt geregelt, Gebührenerhöhung ist nicht möglich – aber Einnahmenezuwachs durch Steigerung der Kennzahlen</p> <p>15.3: Mehreinnahmen im Bereich ö-r. Leistungsentgelte von ca. 92.000 Euro durch performante Arbeitsabläufe in den ersten drei Quartalen (mehr Bußgeldverfahren und schnellere Bearbeitung von Titeln), danach leicht rückläufig durch vakante Stellen</p> <p>15.4: Der Haushaltsvollzug konnte, wie in den Vorjahren, eingehalten werden und bei den Aufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden, so dass der FD 15.4 das HH-Jahr 2025 mit einem positiven Ergebnis im Ansatz/Ist-Vergleich abschließen konnte.</p> <p>15.5: Die geplanten Erträge konnten um ca. 585.000 € übertroffen werden. Zudem ergaben sich Einsparungen bei den geplanten Aufwendungen von ca. 127.000 € (hauptsächl. Personalaufwendungen), sodass mit einer positiven Abweichung von ca. 712.000 € abgeschlossen wurde.</p>
Risiken für 2026	<p>15.4: Im Kreisstraßenbau ist immer mit unvorhergesehenen Gefahren zu rechnen, so dass unterjährig Sofortmaßnahme zu ergreifen sind. Aktuelles Beispiel ist das Brückenbauwerk an K 64 UF DB Sinn / Fleisbach.</p>

Abteilung	22 Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz
Der Vollzug des Jahres 2025	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt „Eigener Notarzt in Wache Herborn“ - Projekt „KatRetter“ - Voraushelfersystem Mittenaar - Führungskräfteausbildung Stab und Feuerwehren - Umbau Kats-Stabsraum - Großübung „Kaldera“ in Wetzlar und Hüttenberg - Stabsrahmenübung am 08.11.2025 - Projekt „Einheitliche Stabssoftware“ - Einsatzlage „Demonstration in Gießen“
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> - Einsparungen nicht immer möglich, da Pflichtaufgaben - Investitionen von 2025 auf 2027 verschoben
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> - Preissteigerungen bei Investitionen

Abteilung	34 Schulabteilung
Der Vollzug des Jahres 2025	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familienklassen Die Umsetzung durch das Bildungsbüro des seit über zehn Jahren bestehenden Kooperationsprojekts „Familienklasse“ mit dem Albert Schweitzer Kinderdorf hat sich auch im Jahr 2025 weiterhin positiv entwickelt und auch auf ministerialer Ebene durch Herrn Kultusminister Schwarz sehr positive Resonanz erfahren. Zwischenzeitlich konnten alle Grundschulstandorte des Lahn-Dill-Kreises an einen der 15 Verbundstandorte angekoppelt werden, damit <u>alle</u> Schüler/innen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten im Schulalltag diesen wieder angemessen bewältigen können. 2. DigitalPakt (1.0) In 2025 konnten die letzten Anschaffungen aus dem DigitalPakt 1.0 umgesetzt und an den Schulen vor Ort installiert werden. Überwiegend wurden digitale Anzeigergeräte und mobile Endgeräte – (Notebooks für Berufsschulen) sowie Access Points angeschafft. 3. Schulentwicklungsplanung (SEP) Der Bereich der Schulentwicklungsplanung wird derzeit von der Darstellung des Status quo noch stärker in Richtung eines zentralen Steuerungsinstruments der Bildungsverwaltung entwickelt. Erste Entwicklungen konnten bereits angestoßen werden. So wird künftig auf doppelte Datenerhebungen von Land und Kreis verzichtet und vorhandene Fachanwendungen (Eigenentwicklung IT-Service) Schulen, werden um Funktionen der Schulentwicklungsplanung erweitert. 4. Berufsorientierung / Schule Plus Der Lahn-Dill-Kreis hat bereits 2025 begonnen sein Engagement im Bereich der Berufsorientierung u. dem Projekt SchulePlus zu intensivieren und baut dieses auch 2026 noch weiter aus. Über das Bildungsbüro wird die Qualitätsentwicklung bestehender Berufsorientierungsmaßnahmen vorangetrieben. Exemplarisch wird die Implementierung von SchulePlus an allen interessierten Schulen unterstützt und begleitet. Ziel ist es, jungen Menschen positive Zukunftsperspektiven in der Region zu ermöglichen und dem heimischen Fachkräftemangel zu begegnen. 5. Das Kreisarchiv hat im Jahre 2025 zusammen mit dem Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen wichtige Weichen zur Etablierung einer digitalen Archivierung gestellt. 6. Im Bereich des Ganztages laufen die Vorbereitungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter auf Hochtouren. 7. Im Rahmen der Berufsorientierung der Förderschulen konnten im Medienzentrum 2025 u. a. Bewerbungsvideos im Filmstudio aufgezeichnet werden. Auch die Bereitstellung von Avataren für kranke SuS aus Inklusionsmitteln konnte 2025 ff. einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe leisten.
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> - pflichtige u. vertragliche Leistungen konnten vollständig erfüllt werden - Einsparmöglichkeiten wurden genutzt (z. B. Streichung Zuschuss Zentrum f. Mathematik, Zuschuss Schülerfirma Budenbergschule, Einstellung Zuschuss MINT-EC; Reduzierung im Vollzug bei den geplanten Mehraufwänden der Träger (2 Mio.€), - 2025er Mittel werden investiv insbesondere bei wichtigen IT-Beschaffungen (Sicherheit u. Betrieb) bereits temporär verwendet;
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> - Einsparmöglichkeiten für 2026 bei der Planung genutzt - Verspätete Umsetzung des DigitalPakts 2.0 durch Land Hessen führt zu Investitionsstau bei Ersatzbeschaffungen von digitalen Anzeigergeräten

Abteilung	35 Bau -und Immobilienmanagement
Der Vollzug des Jahres 2025	<p>Durch die Hinzunahme weiterer Liegenschaften war das Jahr 2025 organisatorisch von Veränderungen geprägt. Inhaltlich ließen sich die Neugewonnenen Liegenschaften nach kurzem Ruckeln problemlos in das Aufgabengebiet der Abteilung 35 integrieren. Hinzugekommen sind das Förderprogramm Ganztage und das Startchancenprogramm. In diesen Programmen wurden und werden, im vorherigen Austausch mit den jeweiligen Schulleitungen, investive Maßnahmen mit einem Gesamtmaßnahmenvolumen von über 30 Mio. Euro entwickelt.</p> <p>Grundsätzliche Herausforderung eines jeden Haushaltsjahres: die gleichen Leistungen kosten mehr Geld als in Vorjahren. Preisanpassungen durch Lohnkostensteigerungen im Bereich der baulichen Dienstleistungen, Wartungen, Reinigung, Sicherheit. Hier wird sowohl mit der Betriebsoptimierung technischer Anlagen, aber auch mit der Anpassung und Kündigung von Verträgen gegengearbeitet.</p>
Besonderheiten	<p>Die Bauabteilung Schulen heißt seit dem 1. Mai 2025 Bau- und Immobilienmanagement und übernahm zu den Schulbauten sämtliche Verwaltungsliegenschaften (20) und Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen (12) in ihr Gebäudeportfolio. Zum 1. Januar 2026 kamen die Tagessatzunterkünfte für geflüchtete Menschen hinzu (etwa 140), sodass sich die Gesamtzahl der durch die Abteilung zu betreuende Gebäude auf etwas weniger als 550 beziffern lässt.</p> <p>Der technische Bereich wurde zum 1.5.2025 als Fachdienst Energiemanagement neu strukturiert.</p> <p>Öffentliche Vergaben inklusive eines VZÄ sind an das Finanz- und Rechnungswesen (Vergabestelle) abgegeben worden.</p>
Wie konnte der Vollzug des Haushalts gestaltet werden?	<p>Insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung von Schulgebäuden wurde restriktiv vorgegangen. Erstens aufgrund dessen, weil man für den Bereich der baulichen Instandhaltung im Zuge des Anpassungsbeschlusses 2025 2 Mio. Euro an Budget „zurückgegeben“ hat und zweitens aufgrund einer bis in die Jahresmitte andauernde vorläufige Haushaltsführung. Eine besondere Herausforderung war in diesem Zusammenhang die Kommunikation mit den Schulleitungen.</p>
Risiken für 2026	<ul style="list-style-type: none"> - Lohnkostensteigerung im Dienstleistungssektor - hohe Energiepreise, steigender CO2-Preis, kühle Witterung Anfang 2026 - Bestehende vertraglichen Verpflichtungen - Neubewertung zum Umgang mit Prüfpflichten (z.B. DGUV V4)

Erster Kreisbeigeordneter Inderthal informiert:

5 Kennzahlen aus den Fachbereichen 2 und 3

Abteilung 12 – Finanz- und Rechnungswesen

FD 12.0 Beteiligungscontrolling		
Der LDK verfügt über Eigenbetriebe, Eigengesellschaften sowie privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Beteiligungen.		
Bilanzsumme aller Beteiligungen	17.093.064.276 €	
Kapitalanteil des Kreises	45.423.790 €	
FD 12.1 Kreiskasse		
Anzahl neuer Vollstreckungsersuchen	18.301	
Forderungshöhe insgesamt	10.384.799 €	
Von den 18.301 Fällen wurden 11.309 mit einem Volumen von durch Zahlung erledigt (inkl. Zwangsversteigerungen). Für die Abwicklung dieses Volumens wurden Zahlungseingänge auf die Vollstreckung verbucht.	6.105.719 € 34.483	(=58,79 %)
FD 12.2 Finanzbuchhaltung		
Gesamterträge	auf 52.000	Ertragsbuchungen verteilt
Gesamtaufwendungen	rd. 80.000	Rechnungen und Auszahlungen
FD 12.4 Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle		
Vergaben	134 davon national 83 EU-Verfahren 51	Der Auftragswert der erteilten Aufträge betrug für alle Verfahren insges. 20,2 Mio. €

Fachdienst 20.1 – Sport, Kultur und Ehrenamt

Sport			Volumen
Jugendsportförderung	251	Vereine (26.381 Kinder)	152.022 €
Intensivmaßnahmen	30		132.500 €
Sonstige Förderungen	27		51.263 €
Sporthallennutzung (Interne Leistungsverrechnung)	76.051,80 Std.	334 Vereine (Nutzer)	1.835.736.60 €
		Gesamt:	2.171.521,06 €

Kennzahlen Abt. 21 – Gesundheit

FD 21.1 Amtsärztliche Gutachten		
Gesamtzahl der Gutachten	624	
FD 21.2 Infektionsschutz und Umweltmedizin		
Überwachung von Schwimm- und Badebeckenanlagen sowie Bädern	43	
Überwachung von Wasserversorgungsanlagen	135	
Anzahl der Überwachungen von Einrichtungen nach §§ 23 und 36 IfSG	143	
Anzahl der Beanstandungen	143	
Anzahl meldepflichtiger Infektionskrankheiten	3.444	
Anzahl Umgebungsuntersuchungen	117	
Anzahl Gesundheitsuntersuch. n. § 62 AsylG	78	
Anzahl der Maserimpfungen	231	
Anzahl der Begutachtungen n. § 27 RettDGV	97	
Anzahl der Meldungen nach § 20 Abs. 10 IfSG (Masernschutz)	405	
<i>Nicht im HHPl. verankerte, zusätzliche Arbeitsbereiche</i>		
Belehrung nach § 43 IfSG	2.309	
Ausbrüche in Einrichtungen (Krankenhaus, Pflegeheim, Kita usw.)	314	
Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz	12	
Stellungnahme zu Bauanträgen und Bauleitplanungen	18	
FD 21.3 Kinder- und Jugendgesundheit		
Schuleingangsuntersuchungen	2.592	
FD 21.4 Sozialpsychiatrischer Dienst		
Anzahl der Kriseninterventionen/Unterbringungen	160	
Anzahl der Sozialpsychiatrischen Beratungen	1.200	
Anzahl der Gefährdungsbeurteilungen initiiert durch die Polizei	22	

FD 21.5 Zahnärztlicher Dienst		
Reihenuntersuchungen/zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kitas und Schulen	1.649	Kinder
Gruppenprophylaxe in Grund- und weiterführenden Schulen	12.011	Schüler/innen
Eltern-Risiko-Gespräche	63	
FD 21.6 Betreuungsbehörde		
Auftragseingänge	1.527	
Sozialberichte und Stellungnahmen (an Betreuungsgerichte oder im Rahmen von Amtshilfeersuchen)	ca. 1.700	
Anzahl der Beratungen bzgl. Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht etc.	ca. 2.600	
Vorführung zur richterlichen Anhörung/ fachärztlicher Begutachtung und/oder Zuführung zur Unterbringung (Zwangsmaßn.)	40	
Eignungsprüfung potentieller ehrenamtlicher Betreuer gem. § 21 BtOG	189	
Neu registrierte Berufsbetreuer (abgeschlossene Registrierungsverfahren)	5	
Noch laufende Registrierungsverfahren zum Berufsbetreuer (ohne vorgeh. Neuregistrierungen)	10	
Prüfung Nachweispflicht der registrierten Berufsbetreuer (Stammbehörde LDK)	ca. 190	
FD 21.7 Verwaltung Gesundheit		
Bußgeldverfahren	186	
Bearbeitung Leichenschauscheine	3.129	

Kennzahlen Abt. 23 - Bauaufsicht

FD 23.1 Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz		
Gesamtsumme der lfd. bauordnungsrechtlichen Verfahren (=repressive bauaufsichtliche Verfahren der Gefahrenabwehr) zum Stichtag 31.12.2025	996	
Denkmalschutzrechtliche Verfahren	438	Fördermittel für das Hj. 2025 = 58.200 €
Immissionsschutzrechtliche Verfahren	274	
Schornsteinfegerrechtliche Verfahren	342	

FD 23.2 Bautechnik		
Bauanträge (Gesamtsumme)	735	Davon 114 Einfamilienhäuser 33 Mehrfamilienhäuser 7 Wohn- und Geschäftshäuser 111 Sonderbauten Die <i>restlichen Fallzahlen</i> beziehen sich auf die übrigen Bauvorhaben, wie Um-, Anbauten, Nutzungsänderungen, sonstige Nichtwohngebäude etc.
Der Anteil des Wohnungsbaus entspricht ca. 20 % der Bauanträge!		
Freistellungsverfahren (FS)	109	
Bauvoranfragen (VA)	46	
Wiederkehrende Prüfungen (WP)	157	

Kennzahlen Abt. 24 – Abt. für den ländlichen Raum

FD 24.1 Landwirtschaft und Forsten		
Direktzahlungen Ausgleichszulagen für benachbarte Gebiete, Ökologischer Landbau und vielfältige Kulturen		
Anzahl Förderanträge	8.050	
Bewilligte und ausgezahlte Fördermittel	31 Mio. €	
FD 24.2 Landschaftspflege, Investitionsförderung und Grundstücksverkehr		
<i>HALM H.2 Arten- und Biotopschutz im Offenland und einzelbetriebliche Förderprojekte</i>		
Anzahl Förderanträge	388	HALM 377 EFP 11
Bewilligte Fördermittel	676.160 €	HALM 150.000 € EFP 526.160 €
Ausgezahlte Fördermittel	390.000 €	HALM 320.000 € EFP 70.000 €
<i>Grundstücksverkehr</i>		
Anzahl der Genehmigungsanträge	1.545	
Erteilte Genehmigungsbescheide	840	
Zeugnisbescheide	647	
Ausübung Vorkaufsrecht	6	
<i>Landpachtverkehr</i>		
Anzahl der Anzeigen	24	

FD 24.3		
Dorf- und Regionalentwicklung		
Investive Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung		
Anzahl Förderanträge	110	
Bewilligte Fördermittel	3,3 Mio. €	kommunal 870.000 € privat 680.000 € Regionalentwicklung 1,75 Mio. €
Auszuzahlende Fördermittel	3,25 Mio. €	darin 330.000 € Mittelübertragung nach 2026

Kennzahlen Abt. 25 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

FD 25.1 Tierschutz		
Anzahl Plankontrollen	25	
Anzahl Anlasskontrollen	562	
Begünstigte Verwaltungsakte Erlaubnisse (Zucht – Handel)	37	
Tierschutzanzeigen	786	
Tierwegnahmen	2.268	davon z. B. 14 Pferde und 104 Rinder
FD 25.2 Tiergesundheit		
Anzahl Plankontrollen	17	
Überprüfung tiergesundheitsrechtlicher Vorgaben in registrierten Nutztierbeständen	445	
Begünstigte Verwaltungsakte Verbringung von Tieren	234	
Kadaver-Bergungen		
Afrikanische Schweinepest (ASP)	76	Die Bergung erfolgte nach Kadaversuchen durch das Land. In <u>keinem</u> Kadaver konnte ASP nachgewiesen werden.
Vogelgrippe	16	
FD 25.3 Lebensmittel		
Anzahl Plankontrollen	1.242	
Anzahl Anlasskontrollen	347	
Anzahl Planproben	407	
Anzahl außerplanmäßige Proben	68	
Anzahl der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen		
Anzahl der Trichinenuntersuchungen	24.190	
Bußgeldverfahren (> 500 €)	29	

Kennzahlen Abt. 26 – Umwelt, Natur und Wasser

FD 26.1 Natur und Umwelt		
Zulassungsverfahren	396	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen • naturschutzrechtliche Ausnahmen • naturschutzrechtliche Befreiungen • Pflegemaßnahmen v. Naturdenkmälern
Ordnungsrechtliche Verfahren	177	Hierunter fallen z. B. Verfahren, die einen rechtswidrigen Umstand im Außenbereich (illegale Eingriffe) oder Verstöße gegen den Artenschutz beinhalten sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren.
Beteiligungsverfahren	235	Verfahrensführung liegt nicht bei unserer Behörde, allerdings wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme unsererseits abgegeben.
FD 26.2 Wasser- und Bodenschutz		
Zulassungsverfahren	119	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiungen und Zustimmungen aus dem Bereichen Erdwärme • Entnahmen aus und Einleitungen in Gewässer • Kommunales Abwasser • Brunnen • Baumaßnahmen an Gewässern, in Gewässerrandstreifen und in Überschwemmungsgebieten
Ordnungsrechtliche Verfahren	3.256	<p>Verstöße gegen wasser- und bodenschutzrechtliche Vorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> • allein im Tankanlagenüberwachungsbereich wurden ca. 3.000 Verfahren geführt
Beteiligungsverfahren	343	Verfahrensführung liegt nicht bei unserer Behörde, allerdings wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme unsererseits abgegeben.

Kennzahlen Abt. 32 – Kinder- und Jugendhilfe

Unbegleitete minderjährige Ausländer	6.225.595 €	
Beratung und Schutz bei KWG (§ 42 SGB VIII)	1.402.858 €	
Ambulante Hilfen	3.347.473 €	
Teil-/stationäre Hilfen	16.631.491 €	
Adoptions- und Pflegekinderdienst	4.616.624 €	
Unterhaltsvorschussleistungen	7.412.448 €	
Förderung in Tageseinrichtungen	447.516 €	
Förderung in Kindertagespflege	3.245.153 €	
Förderung von Angeboten im Sozialraum	797.745 €	Es wurden 14 Begegnungs- und Familienzentren sowie 16 Standorte Sozialarbeit an Schulen finanziert

Kennzahlen Abt. 41 – Soziales und Integration

Hilfe zum Lebensunterhalt	3.858.432,32 €	Transferaufwendungen (ohne sonstige soziale Erstattung)
	1.763.218,68 €	Sonstige soziale Erstattungen (Stadt Wetzlar)
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminder.	23.093.212,92 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	14.321.640,08 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Krankenhilfeleistungen	6.595.366,00 €	Transferaufwendungen
Hilfe für Pflegebedürftige	11.986.415,09 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	5.235.484,91 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Hilfen für Asylbewerber	8.201.862,00 €	Transferaufwendungen
Hilfen zur Teilhabe am Leben i.d. Gemeinschaft SGB IX	15.819.790,64 €	Transferaufwendungen (ohne...)
	5.111.796,36 €	Sonst. soz. Erstatt. (Stadt Wetzlar)
Leistungen für Bildung und Teilhabe § 34 SGB XII	17.034,00 €	Transferaufwendungen
Bildung und Teilhabe BKGG	1.153.827,00 €	-,-
Bildung und Teilhabe AsylBLG	95.332,00 €	-,-
Ambulante Eingliederungshilfen	7.926.529,00	-,-

6 Aktuelle Lagebewertung Afrikanische Schweinepest (ASP)

Verschärfung der Gefährdungslage für den Lahn-Dill-Kreis durch neue Funde in NRW

Aktuelle Lageentwicklung (NRW-Grenzraum)

In den vergangenen zwei Wochen hat sich die epidemiologische Situation in Nordrhein-Westfalen signifikant verschärft. Die bisherigen Schutzvorkehrungen (Umfriedungen) konnten ein Übergreifen der Seuche nicht verhindern:

- Durchbruch der Barrieren: Es wurden zwei neue ASP-Fälle außerhalb der bestehenden Restriktionszonen in NRW bestätigt.
- Fundorte: Ein Tier wurde im Rahmen der behördlichen Fallwildsuche entdeckt, ein weiteres durch die Initiative der örtlichen Jägerschaft.
- Distanz zum Kreisgebiet: Der aktuell nächste Fundpunkt liegt lediglich 6 Kilometer von der hessischen Landesgrenze entfernt.

Unmittelbare Konsequenzen für Hessen

Aufgrund der räumlichen Nähe und der Mobilität des Schwarzwilds ist mit einer zeitnahen Ausweitung der Restriktionszonen Anfang nächster Woche auf hessisches Gebiet zu rechnen.

Betroffene Gebiete: Experten gehen davon aus, dass die neuen Funde die Ausweisung von Sperrzonen in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg sowie Marburg-Biedenkopf nach sich ziehen werden.

Lahn-Dill-Kreis: Da unser Landkreis unmittelbar südwestlich an die potenziellen neuen Sperrzonen angrenzt, erhöht sich das Risiko eines Eintrags erheblich. Der Kreis fungiert nun als direkte Pufferzone zur weiteren Ausbreitung.

Status der Präventionsmaßnahmen im Lahn-Dill-Kreis

Kadaver-Logistik: Der zentrale Kadaversammelpunkt (KaSaPu) in Haiger-Sechshelden ist einsatzbereit, um im Falle eines Fundes eine schnelle seuchensichere Entsorgung zu gewährleisten.

Monitoring: Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft zur intensivierten Fallwildsuche und Bestandsreduzierung wurde intensiviert.

Infrastruktur: Bestehende Schutzzäune an der Grenze zu NRW werden derzeit auf ihre Integrität geprüft und ggf. verstärkt.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Neuburger-Hees informiert:

7 **Schwerpunktt Themen des Jahres 2025**

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe:

Im Bereich der Jugendhilfeplanung wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Antrag „Präventionsketten“ beim Land Hessen gestellt. Hierdurch kann im Zeitraum 2026-2029 eine Personalstelle refinanziert werden. Im Fachdienst Soziale Hilfen wurde eine neue Rahmenvereinbarung zur Erbringung ambulanter Hilfen mit acht freien Trägern geschlossen. Im Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften wurden die Kernpunkte der Vormundschaftsreform 2023 durch das Einführen von Standards umgesetzt. Im Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder gab es einen Leitungswechsel. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war die Zusammenarbeit mit der Schulabteilung im Rahmen des Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung an Grundschulen. Es fanden Schulungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII statt sowie Fachberatungen zu Kindern mit herausforderndem Verhalten. Im Fachdienst Familie und Jugend wurde die Satzung für eine Kreisjugendvertretung erstellt, sowie ein Konzept für deren praktischen Umsetzung. Der Betrieb der Freizeiteinrichtungen Heisterberg und Tringenstein wurde wieder aufgenommen.

Abteilung Soziales und Integration

Die Abteilung 41 konnte nach dem Umzug in das neue A-Gebäude (Rundbau) mit allen Fachdiensten gemeinsam eine neue Arbeitsstruktur organisieren. Des Weiteren war die Einführung der neuen Fachsoftware LISSA ein Meilenstein. Im Bildungszentrum Pflege startete der verkürzte Generalistikkurs und stieß auf großes Interesse. Im Fachdienst Zuwanderung und Integration haben wir als eine der ersten Kommunen in Hessen die Bezahlkarte eingeführt. Das Unterkunftsmanagement wechselte zum Ende des Jahres in die Bauabteilung. Im Fachdienste Hilfe für pflegebedürftige Menschen konnte die Nachbarschaftshilfe (niederschwellige Unterstützung im Alltag, die über die Pflegekasse abgerechnet werden kann) gut implementiert werden. Der Fachdienst Sozialarbeit beschäftigte sich mit der Einführung eines neuen Prozesses zum Thema „Personen mit Gefährdungspotential/ hohem Betreuungsaufwand“, mit der Konzeptionierung und Umsetzung „Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG“ und mit Verlegungen von Leistungsempfängern aufgrund von Schließungen einiger Container-Gemeinschaftsunterkünfte. Das Sozialbüro in Wetzlar konnte im vergangenen Jahr eine steigende Nachfrage feststellen. Das Pendant in Dillenburg wurde am 15.08.2025 eröffnet. Hier konnten von August bis Dezember 2025 bereits 66 Beratungen durchgeführt werden. Im Bereich politische Bildung und Prävention (DEXT-Stelle, Demokratie-Leben) fanden verschiedene Veranstaltungen und Ausstellungen statt – u.a. zu den Themen „Haltung zeigen“, „Umgang mit KI“, „Linksextremismus“ und „Religionsfreiheit“. Im Rahmen von Demokratie-leben wurden zehn Projekte gefördert. Das Vielfaltszentrum WIR hatte im Jahr 2025 folgende Arbeitsschwerpunkte: Die Antragsstellung für das Hessische Förderprogramm MitSprache – Deutsch4U. Hier wird ab 2026 ein Angebot niedrigschwelliger Sprachkurse geschaffen. Die Integreat-App erreichte mit 23.000 Zugriffen einen Jahresrekord. Highlight des Jahres war die Verleihung des Integrationspreises mit Sozialministerin Heike Hofmann.

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill konnte im Jahr 2025 die jährlich mit dem HMSI vereinbarten Ziele vollständig erreichen.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hat seine Strategie 2030 formuliert. Hierin sind wichtige Orientierungspunkte für die organisatorische und strategische Weiterentwicklung enthalten. Die Schwerpunktsetzungen sind u.a. Verhinderung von Leistungsmissbrauch sowie die Themen Gesundheit und Digitalisierung.

Im Jahr 2025 wurden wichtige Meilensteine für die Digitalisierung im Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill erreicht. Es wurde ein Serviceportal (App) eingeführt, das zentraler Baustein der Kundenkommunikation ist. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer liegt bereits bei 30% (Einführung Mitte September!) und steigt stetig an. Die Rückmeldungen, auch des Sozialministeriums, zeigen, dass wir damit ein bundesweit beachtetes Leuchtturmprojekt haben.

GWAB mbH

Für alle Projekte gab es einen hohen Bedarf, daher konnten alle Angebote auch aufrechterhalten werden. Alle Anträge und Verlängerungen wurden bewilligt, neue Vereinbarungen wurden geschlossen. Das zeigt sich auch in der Stabilisierung der Teilnehmer-Auslastung. Der Aufsichtsrat hat die Entscheidung getroffen, den Neubau der Kochkiste in der Kapazität von 600-800 Schülern auf 2.000 zu erhöhen

8 Sachstandsbericht Kreisjugendvertretung

Die Satzung der Kreisjugendvertretung wurde vom Kreistag am 30.06.2025 beschlossen. Die Umsetzung ist aktuell durch Haushaltsauflagen angesichts der sehr angespannten Finanzlage eingeschränkt. In Rücksprachen des Verwaltungsvorstands mit dem Jugendamt wurde entschieden, dass es keine Kopplung der Wahl der Kreisjugendvertretung an die Kommunalwahl geben soll, und gemäß der Haushaltsauflagen des RP wurde der HH-Ansatz 2026 auf 25.000€ reduziert, sowie keine Personalaufstockung vorgenommen. Das Jahr 2026 soll als Vorbereitung der satzungsgemäßen Kreisjugendvertretung genutzt werden. Wir möchten hierbei die Jugendlichen direkt beteiligen, indem wir sie zur Mitwirkung bei der Vorbereitung der Rahmenbedingungen (u.a. der Wahlmodalitäten) und der inhaltlichen Ausgestaltung einladen. Dies soll innerhalb der Strukturen des Jugendbildungswerks stattfinden, und für alle interessierten Jugendlichen offen sein. In diesem Rahmen werden Veranstaltungen und Workshops stattfinden. Zudem soll ein Sprechergremium gewählt werden. Der Prozess wird durch Honorarkräfte begleitet und unterstützt. Die Finanzierung der Maßnahmen setzt sich aus den Haushaltsmitteln 2026 (25.000 €), aus regulären Mitteln des Jugendbildungswerks sowie aus Fördermitteln des HMSI-Jugendaktionsprogramms zusammen.



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag Lahn-Dill
Weißadlergasse 9
35578 Wetzlar
Tel. 0 64 41 - 4 22 59

B90/Die Grünen – KT-Fraktion Lahn-Dill - Weißadlergasse 9 - 35578 Wetzlar

An das Kreistagsbüro
Herr Johannes Volkmann
(Kreistagsvorsitzender)
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 03.11.2025

Antrag Sofortige Initiierung des Baus einer Zwei-Felder-Sporthalle für die Theodor-Heuss-Schule Wetzlar – Grundstückssuche, Bebauungsplanänderung und Fördermittelbeantragung sowie Aufnahme in den Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Antrag und Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Lahn-Dill möge beschließen:

Unverzögliche Suche nach einem Baugrundstück

Der KA wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ein geeignetes Grundstück in unmittelbarer Nähe der Theodor-Heuss-Schule (max. 500 m Radius) zu identifizieren und zu sichern. Priorität haben städtische Flächen.

Änderung des Bebauungsplans

Parallel ist ein Bauantrag in Kooperation mit der Stadt Wetzlar für den Bau einer Zwei-Felder-Sporthalle (inkl. Nebenräume und barrierefreiem Zugang) einzuleiten. Die Planung muss klimaneutrale Bauweise (z. B. Holzhybridbau, Photovoltaik, Regenwassernutzung) und multifunktionale Nutzung (Schulsport, Vereinssport, öffentliche Events) berücksichtigen.

Beantragung von Fördermitteln

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 30.01.2026 Förderanträge bei Land (z. B. Sportstättenförderprogramm Hessen) und Bund (z. B. Sanierungsprogramm Kommunale Sportstätten) zu stellen. Dabei sind Kofinanzierungsmodelle mit dem Schulträger und Sportvereinen zu prüfen.

Transparenz und verbindlicher Zeitplan

Vierteljährliche Berichte an den Kreistag über Fortschritte (Grundstück, Planung, Finanzen).

Begründung:

Die Theodor-Heuss-Schule leidet seit Jahren unter einem akuten Hallenmangel: Ausweichende Nutzung externer Hallen und eingeschränkter bzw. ausgefallener Sportunterricht sind keine Dauerlösung. Die Situation verschärft sich durch die fehlenden Kapazitäten für den Vereinssport.

-

Handlungsdruck:

Bildungsgerechtigkeit: Bewegung ist essenziell für Konzentration und Gesundheit (Empfehlung der WHO: 60 Min. Sport/Tag).

Klimaschutz: Eine moderne Halle reduziert Energieverbrauch (Beispiel: Passivhaus-Sporthalle in Marburg spart 70 % Heizkosten).

Wirtschaftlicher Nutzen: Entlastung des lokalen Vereinswesens (Studie des DOSB: Jeder investierte Euro in Sportstätten generiert 3–5 € volkswirtschaftlichen Nutzen).

Finanzierung: Förderprogramme decken bis zu 70 % der Kosten (z. B. Hessisches Sportstättenprogramm: max. 2 Mio. € pro Projekt). Durch modulare Bauweise können Kosten auf ca. 4–5 Mio. € begrenzt werden.

Transparenz als Vertrauensbasis:

Eltern und Vereine fühlen sich seit Jahren ignoriert. Ein verbindlicher Fahrplan mit klaren Meilensteinen (z. B. Grundstückskauf bis 31.03.2026, Baubeginn 2027) schafft Planungssicherheit.

Wir bitten um Zustimmung.



Reiner Dworschak

Maria Schelberg

Vorsitzende der Fraktion B90/Die Grünen im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises